

Arbeitsvorgänge in öffentlichen Bibliotheken (AVÖB): Beschreibung und Bewertung nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT). Von Renate Gundel [u.a.]. Berlin: Dt. Bibliotheksinstitut, 1999. 202 S. (DBI-Materialien; 190) – ISBN 3-87068-990-0.

Für sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer erweist sich die tarifliche Eingruppierung nach BAT als eine problembehaftete Angelegenheit. Gelten doch die Tarifverhandlungen zu denen dann auch die Lohn- und Gehaltsverhandlungen zählen, für den weitgehend größten Teil der Belegschaft. Ganz anders dagegen sieht es mit der Eingruppierung nach BAT aus, diese ist eine individuelle Angelegenheit. Um eine „gerechte“ Eingruppierung zu erzielen, müssen die Verhandlungspartner sowohl über eine vertiefte Kenntnis der Vergütungsordnung als auch über eine genaue Kenntnis über die tatsächlichen Arbeitsvorgänge in Öffentlichen Bibliotheken verfügen. Die Expertengruppe „Arbeitsvorgänge in Öffentlichen Bibliotheken“ unter dem Vorsitz von Konrad Umlauf erarbeitete innerhalb von rund vier Jahren mit dem vorliegenden Buch eine ÖB-spezifische Arbeitshilfe, um diese nicht immer kompatiblen Problemkreise – Eingruppierung und tatsächlichen, durch Rationalisierung und Innovation bedingten, Arbeitsvorgänge vor Ort – zu harmonisieren. Zur Zielgruppe des Buches gehören neben Mitarbeitern in Öffentlichen Bibliotheken auch mit der Problematik befasste Angestellte in den kommunalen Verwaltungen und Arbeitgebervertreter. Vor diesem Hintergrund betont die Expertengruppe, dass sich die Arbeitshilfe vor allem an „(...) Bibliotheksgehilfen, Assistenten an Bibliotheken, Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und Bibliothekare als Arbeitnehmer, die ihre Eingruppierung in das Gefüge der Vergütungsgruppen gemäß dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) überprüfen wollen oder den Rat bei der Abfassung bzw. Veränderung ihrer Arbeitsplatzbeschreibung suchen“ (S. 9) richtet. Die Expertengruppe betont, dass sie lediglich den Bundes-Angestelltentarifvertrag behandeln, in dem die Empfehlungen (Arbeitsmustervertrag, Vergütungsordnung) der *Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände* dokumentiert sind (VKA) (S. 1 ff.; der entsprechende Wortlaut für

die allgemeinen und bibliotheksspezifischen Tätigkeitsmerkmale der Vka-Vergütungsordnung ist im Kapitel 7 zusammengefasst).

Folgerichtig befasst sich der Hauptteil des Buches erst einmal (im Kapitel 3, S. 11-54) mit den Grundzügen des BAT, um dann mit der Problematik „Arbeitsvorgang, Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierung“ (S. 19-48) fortzufahren. Von einem besonderen Interesse dürfte auch der Abschnitt 3.3 „Unbestimmte Rechtsbegriffe“ sein (S. 49-54), wo es darum geht, für leistungsbezogene Prädikate wie „*gründliche Fachkenntnisse, schwierige Aufgaben, besondere Schwierigkeit und Bedeutung, selbständige Leistungen*“ (kursiv i. Org.) Interpretationshilfen anzubieten. Das anschließende Kapitel 4 „Benutzungsanleitung für das Inventar der Arbeitsvorgänge in Kapitel 5“ ist, wie es die Kapitelüberschrift suggeriert, eine Gebrauchsanweisung für das 5. Kapitel „Inventar der Arbeitsvorgänge Tabellen“. Das heißt: die in einer ÖB identifizierten Arbeitsvorgänge werden in elf alphabetisch und nichtgewichtete Zuordnungsbereiche integriert, wie zum Beispiel „Benutzung“, „EDV“, „Management“, „Sach- und Formalerschließung“, „Verwaltung“ (S. 55) Der Expertengruppe geht es dabei in erster Linie mehr um eine eindeutige Zuordnung als um exakte Abbildung eines Bibliotheksbetriebes (S. 55).

Die im 4. Kapitel geleisteten Vorarbeiten führen dann im 5. Kapitel zu 166 Arbeitsvorgängen, die den bereits bekannten elf Bereichen in Form von Tabellen zugeordnet werden. Jedem Arbeitsgang sind „Erläuterungen“, „Erfordernisse“, „Vergütungsgruppe“ und „Tätigkeitsmerkmal“ zugeordnet.

Das 6. Kapitel liefert acht sehr anschauliche und plausible „Beispiele für Arbeitsplatzbeschreibungen“, die das Spektrum von BAT VIII bis BAT II abdecken und die wesentlichen Merkmale anschaulich, nachvollziehbar und plausibel darstellen. Denn: „Um einen Arbeitsplatz einer entsprechenden Vergütungsgruppe zuzuordnen zu können, sind *drei Schritte* nötig:

1. Beschreibung der Arbeitsvorgänge (...)
2. Bewertung eines Arbeitsvorganges (...)
3. Zusammenfassung der Einzelbewertungen für die Arbeitsvorgänge zu einer Gesamtbewertung.“ (S. 48)

Zahlreiche Schaubilder und Beispiele verdeutlichen die komplexen Sachverhalte. Ein ausführliches Register macht das Buch zu einem nützlichen Nachschlagewerk. Nachdem die Arbeitshilfe für wissenschaftliche Bibliotheken (1978, 1991) zur Beschreibung und Bewertung von WB-Arbeitsplätzen zu einer wertvollen Hilfe avancierte, liegt es auf der Hand, dass sich auch diese Arbeitshilfe durchsetzen wird und für anstehende Verhandlungen eine verlässliche Basis bietet. „Für die Einzelberatung steht“, wie wir auf Seite 7 erfahren, „künftig nicht die Expertengruppe, sondern die Tarifkommission des vba zur Verfügung“. (Nach dem Zusammenschluss von VdDB und vba zum BIB dürfte nunmehr der BIB zuständig sein.)

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Wolfgang Ratzek
HBI Stuttgart
Wolframstr. 32
D-70191 Stuttgart
E-Mail: ratzek@hbi-stuttgart.de

Das bewegte Buch: Buchwesen und soziale, nationale und kulturelle Bewegungen um 1900/Leipziger Arbeitskreis zur Geschichte des Buchwesens. Hrsg. von Mark Lehmstedt und Andreas Herzog. Wiesbaden: Harrassowitz, 1999. 429 S. (Veröffentlichungen des Leipziger Arbeitskreises zur Geschichte des Buchwesens: Schriften und Zeugnisse zur Buchgeschichte; 12) – ISBN 3-447-04206-0

Eine ausgezeichnete, aber leider sehr kurze Vorbemerkung der beiden Herausgeber deutet an, daß dieses Buch von einem in vielen Teilen kaum bearbeiteten Gebiet handelt. An der Wende zum 20. Jahrhundert „formierten sich innerhalb der deutschen Gesellschaft zahllose Gruppierungen, die alle auf jeweils eigene, oftmals einander diametral entgegengesetzte Weise Reformen des sozialen, nationalen oder kulturellen Lebens durchzusetzen versuchten.“ (S. 7) Alle Reformbewegungen nutzten das gedruckte Wort als das zu dieser Zeit noch alleinige gesamtgesellschaftliche Kommunikationsmittel. Ihre Ideen und Ideologien wurden mit Hilfe von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern und Plakaten weit verbreitet. „Diese Entwicklung ist unter buchgeschichtlichen Aspekten bislang nur ungenügend erforscht worden. Die Aufmerksamkeit galt bislang vorrangig den literarischen Bewegungen zwischen Naturalismus und Expressionismus und ihren großen Verlegern.“ (S. 7)

Als Beispiele von Forschungsergebnissen zum Buchwesen um 1900 aus der Sicht der Fachliteratur, der Bibliotheken, des Buchhandels und der Verlage seien folgende Untersuchungen der letzten Jahre genannt: Die Dissertation von Elke Behrends zur Entwicklung der technisch-wissenschaftlichen Dokumentation in Deutschland von 1900 bis 1945¹, die Ergebnisse einer Tagung unter dem Motto „Wissenschaftsentwicklung und Wissensvermittlung in Mathematik und Naturwissenschaften vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Spiegel von Fachliteratur und Fachbibliotheken“², die Vorträge zur Geschichte der technischen und naturwissenschaftlichen Bibliotheken in ihrer historischen Entwicklung und Bedeutung für die Forschung³, das Katalogbuch zur Ausstellung „Der Kulturverleger Eugen Diederichs und seine Anfänge in Jena 1904-1914“⁴ sowie der Beitrag von Regina Mahlke über den Buchhandel und die Bibliotheken in der Gründerzeit⁵.

Der Band versammelt den größten Teil der für den Druck überarbeiteten Beiträge der 1998 durchgeführten Tagung „Das bewegte Buch: Buchwesen und soziale, nationale und kulturelle Bewegungen um 1900“. Leider haben aus Zeitgründen die Autoren Stephan Füssel und Inka Bertz ihre Vorträge „Literarische Bewegungen und literarische Programmverlage der Jahrhundertwende“ bzw. „Die Publizistik der zionistischen Bewegung“ nicht für den Druck bereitgestellt. Das ist umso mehr zu bedauern, da diese Themen von programmatischer Bedeutung sind. Es ist zu hoffen, daß die Autoren Zeit zur Überarbeitung finden, damit ihre Ausführungen einem größerem Publikum, vielleicht im „Leipziger Jahrbuch für Buchwesen“, bekannt gegeben werden können.

Folgende Bewegungen standen im Mittelpunkt der Tagung: Die Arbeiterbewegung, die Sozialdemokratie, die philanthropische Pädagogik, die bildungsbürgerlichen Reformbewegungen, die antisemitische völkische Reformbewegung, spiritistische Bewegungen, die homo-

sexuelle und Schwulenbewegung sowie die Schönheitsbewegung und Sittenreform (vgl. dazu auch die einführenden Bemerkungen von Susanne Urban-Fahr zu ihrem Beitrag über den Philo-Verlag auf Seite 197). In erster Linie werden in den Beiträgen Personen behandelt wie Johann Heinrich Wilhelm Dietz, Heinrich Pudor, Oswald Mutze, Max Spohr, Adolf Brand und Ludwig Holländer. Leider nur in einem Falle werden Aspekte des Bibliothekswesen betrachtet.

Die 16 Beiträge geben zahlreiche Anregungen für weitere Forschungsprojekte. Sie sind Facetten einer noch zu schreibenden interdisziplinären Geschichte des Tagungsthemas.

Bei diesem breiten, sehr heterogenen Spektrum fällt die Auswahl einzelner Beiträge zur Illustrierung des Anliegens der Tagung schwer. Mit der Nennung folgender Aufsätze will der Rezensent seine allgemeine Einschätzung untermauern.

Thema: Arbeiterbewegung. Wolfgang Schröder gibt einen sehr ausführlichen Überblick über die Integrationsfunktion der Arbeiterpresse (S. 9-46). Fazit: „Die Arbeiterbewegung schuf unter unsäglichen Komplikationen eine ihr gemäße literarische Gegenkraft zur herrschenden Presselandschaft, Fremdkörper in ihr und zugleich Ergänzung, die zum Aufgreifen politischer Konzeptionen und sozialer Themen zwang.“ (S. 46) – Angela Graf äußert sich zum Parteiverleger Johann Heinrich Wilhelm Dietz (1843-1922) (S. 47-68). Im Vordergrund steht die Person, die Geschichte des Verlages wird nicht explizit behandelt. „Hier soll untersucht werden, wie eine Person wie Heinrich Dietz zum international anerkannten Verleger von Socialistica aufsteigen konnte, ein Mann, der zwar selbst selten im Rampenlicht stand, aber für die Parteipublizistik seiner Zeit unverzichtbar war.“ (S. 47) – Jürgen Schlimper äußert sich zur Leipziger Buchdrucker AG, deren Hauptprodukt die „Leipziger Volkszeitung“ (1901-1938) war, sowie über die Expansion der AG und ihr vielseitiges Produktionsprogramm (S. 69-109).

Thema: Antisemitische völkische Reformbewegung. Andreas Herzog, der im „Verzeichnis der Beiträge“ am Schluß des Bandes leider fehlt, befaßt sich mit Theodor Fritschs Zeitschrift „Hammer“ und dem Aufbau des

- 1 Behrends, Elke: Technisch-wissenschaftliche Dokumentation in Deutschland von 1900 bis 1945: unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Bibliothek und Dokumentation. Wiesbaden: Harrassowitz, 1995. VIII, 336 S. (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München; 51).
- 2 Fachschrifttum, Bibliothek und Naturwissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert/hrsg. von Christoph Meinel. Wiesbaden: Harrassowitz, 1997. 213 S. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; 27).
- 3 Technische und naturwissenschaftliche Bibliotheken in ihrer historischen Entwicklung und Bedeutung für die Forschung/hrsg. von Paul Kaegbein. Wiesbaden: Harrassowitz, 1997. 207 S. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; 29).
- 4 Versammlungsort moderner Geister: Der Kulturverleger Eugen Diederichs und seine Anfänge in Jena 1904-1914/Katalogbuch zur Ausstellung ... 1996. München: Diederichs, 1996. 104 S.
- 5 Mahlke, Regina: Buchhandel und Bibliotheken in der Gründerzeit. In: Mitteilungen. Staatsbibliothek Berlin N.F. 6 (1997) 2, S. 242-254.

„Reichshammer-Bundes“ als Instrumente der antisemitischen völkischen Reformbewegung (1902-1914) (S. 153-182). „Kaum eine andere Zeitschrift, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Leipzig herausgegeben wurde, hatte eine so große Kontinuität wie die von 1902 bis 1940 erschienene Halbmonatsschrift Hammer.“ (S. 153) „Sie bietet ein interessantes Beispiel, wie ein Schriftsteller und Verleger eine Zeitschrift zum Aufbau einer völkischen Agitationsorganisation nutzte.“ (S. 182) – Thomas Adam stellt in den Mittelpunkt seines Beitrags den Lebensreformer, Antisemiten und Verleger Heinrich Pudor (S. 183-196). „Der Aufsatz soll das Wechselspiel zwischen seinen schriftstellerischen, verlegerischen – was letztlich selbstverlegerisch bedeutete – und lebensreformerischen Aktivitäten und deren Einordnung in die verschiedenen, einander in der Person Pudors überkreuzenden Reformbewegungen umreißen.“ (S. 183)

Thema: Homosexuelle und Schwulenbewegung. Mark Lehmstedt äußert sich zum Max Spohr Verlag in Leipzig als publizistischem Zentrum der frühen Homosexuellenbewegung (S. 313-326). Welch überragende Bedeutung Spohr „für die Frühgeschichte der deutschen Homosexuellenbewegung gehabt hat, wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß ihm (und nur ihm) die beiden Antipoden Magnus Hirschfeld und Adolf Brand bewegendere Nachrufe gewidmet haben.“ (S. 326) – Zum Verleger Adolf Brand und der Zeitschrift „Der Eigene“ schreibt Marita Keilson-Lauritz (S. 327-348). „Der Eigene, von Adolf Brand 1896 begründet und bis 1932 herausgegeben, ist von Joachim S. Hohmann, der sie Anfang der achtziger Jahre wieder in das Bewußtsein der Schwulenbewegung zu heben unternahm, als ‚erste Homosexuellenzeitschrift der Welt‘ bezeichnet worden.“ (S. 327)

Thema: Bibliothekswesen. Neue Gesichtspunkte zur Bücherhallenbewegung vermittelt u.d.T. „Zwischen Philanthropismus und Sedativ“ Peter Vodosek (S. 397-407). Ausgangspunkt für seinen Beitrag war die Tatsache, „daß in allen Darstellungen die bibliothekshistorischen, bildungsgeschichtlichen und erwachsenenpädagogischen Bezüge detail- und kenntnisreich herausgearbeitet werden, der allgemeinpolitische und sozialgeschichtliche Kontext hingegen eher vernachlässigt wird.“ (S. 398)

Anschrift des Rezensenten:

Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier
Ostendorfstraße 50
D-12557 Berlin

Bibliotheksgesetzgebung in Europa: Diskussionsberichte und Länderberichte/Europarat, Straßburg; Goethe-Institut, München. Hrsg. von Christiane Bohrer. Bad Honnef: Bock und Herchen, 2000. 82 S. (Bibliothek und Gesellschaft) DM 42.00 – ISBN 3-88347-209-3¹

Tatort: Abgeordnetenhaus in Berlin.

Thema: „Kleine Anfrage Nr. 14/615 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Girnus (PDS) über: Bibliotheksentwicklung.“

Wortlaut: „Ich frage den Senat: 1. Ist dem Senat die Empfehlung für die Bibliotheksgesetzgebung in Europa bekannt, und wie gedenkt er, diese Empfehlung für Berlin umzusetzen? 2. Welche gesetzlichen Grundlagen gelten nach Kenntnis des Senats in anderen europäischen Ländern für das Bibliothekswesen?“

Antwort der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur stützt sich im wesentlichen auf die hier zu rezensierende Veröffentlichung und beginnt mit den Worten: „Zu 1. Ja, die Empfehlung des Europarats für Bibliotheksgesetzgebung in Europa ist dem Senat bekannt. Ihr Anliegen ... wird vom Senat selbstverständlich geteilt und als wichtiges kultur- und wissenschaftspolitisches Teilziel durch praktische Politik umgesetzt.“²

Fußnote: Das hier zu besprechende Buch.

Dieses Beispiel zeigt, daß diese Veröffentlichung weit mehr als ein Fachbuch für Bibliothekare ist – durch den interdisziplinären Charakter, das Ergebnis einer internationalen Veranstaltung (Europarat und Goethe-Institut) und die Form als Tagungsband. Es enthält als „Wendebuch“ in englischer und deutscher Sprache die Richtlinien zur Bibliotheksgesetzgebung und -politik in Europa, einführende Beiträge von Joachim Sartorius, Vera Boltho, Birgit Dankert, Michael Naumann und Giuseppe Vitiello sowie acht Situationsberichte zur Bibliotheksgesetzgebung in Deutschland, Spanien, Italien und Großbritannien. Am Schluß werden die Ergebnisse der Konferenz durch Gabriele Beger zusammengefaßt.

Das Buch reiht sich ein in die komparativen Untersuchungen zur europäischen Bibliotheksgesetzgebung, die z.B. für das Öffentliche Bibliothekswesen im Jahre 1971 mit einer durch die Unesco herausgegebenen Publikation (Neuaufgabe 1978)³ begannen, mit zahlreichen Zeitschriftenbeiträgen fortgesetzt wurden und mit der Studie der kürzlich verstorbenen Norwegerin Else Granheim ihren vorläufigen Höhepunkt hatten⁴.

Das WARUM eines nationalen Bibliotheksgesetzes begründet der Generalsekretär des Goethe-Instituts Joachim Sartorius wie folgt: „Jedes Land wird in Zukunft effiziente Informations- und Bibliotheksstrukturen zur Verfügung haben und stellen müssen, wenn es noch als ein Land mit nennenswerter Substanz an Veröffentlichungen, gleich welcher Form, wahrgenommen werden will. Bibliotheken müssen die Möglichkeit haben, ihre Angebote und Leistungen in einer Weise kenntlich und nutzbar zu machen, die ihre Existenz auch über die Grenzen ihrer vier Wände, ihres Campus, ihrer Stadt, ihrer Region, ihres Landes hinaus bekannt macht.“ Aber: „Gegen eine gesetzliche Absicherung bibliothekarischer Angebote spricht die Furcht öffentlicher Träger, neue finanzielle Verpflichtungen eingehen zu müssen.“ Deshalb: „Nicht eine starre Reglementierung wird benötigt, die den Bibliotheken den für neue Entwicklungen not-

1 Dies ist ein Wendebuch. Es enthält den englischsprachigen Text „gewendet“ auf 78 Seiten.

2 Kleine Anfrage Nr. 13/615 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Girnus. In: LPD 124/2000 vom 29.6.2000, S. A 22-23.

3 Gardner, Frank: Public library legislation: a comparative study. Paris, 1971. – 2. ed. revised and updated by H.C. Campbell. Paris, 1978 (unveröffentlicht).

4 Granheim, Else: Public library legislation in Europe: a comparative study. Oslo, 1996. 104 S. (Statens bibliotektilsyn; 33).

wendigen Bewegungsspielraum nimmt, sondern ein gesetzlicher Rahmen, der sie vor dem Verlust der zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Voraussetzungen schützt.“ (S. 11-12)

Diese Worte von Joachim Sartorius sind auch die Summe der Erfahrungen, die sich durch alle Beiträge wie ein roter Faden ziehen.

Im Mittelpunkt stehen das Dokument „Richtlinien zur Bibliotheksgesetzgebung und -politik“ und die Erläuterungen durch die Mitarbeiter des Europarates Vera Boltho und Giuseppe Vitiello. Bibliotheksgesetzgebung wird von ihnen im Kontext der länder- und systemübergreifenden Kommunikation gesehen, in dem die Bibliotheken eine wichtige Rolle spielen. Vier Kernpunkte bilden das Grundgerüst der „Richtlinien“: Die freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit, die Stellung und die Aufgaben der Bibliotheken innerhalb der nationalen Informationspolitik, die Bibliotheken und die Wissensindustrien sowie der Schutz des Bibliothekserbes.

Deutsche Bibliotheken haben sehr unterschiedliche Träger, sie stehen nach Birgit Dankert „in kommunaler Verantwortung, Landes- und Bundesverantwortung“, es gelte, „ein Spiel der Mächte und des Mächteausgleichs zwischen föderativer und Bundeskulturpolitik einzuüben“ (S. 16). Das ist bisher, wie Harald Müller nachweist (S. 43-48), für die bibliotheksrelevante Gesetzgebung wie die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes 1992 und 1994 sowie den Änderungsvorschlag des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zu § 53 des Urheberrechtsgesetzes geschehen, nicht aber für ein Bibliotheksgesetz. „In Deutschland liegt die Kulturhoheit bei den Bundesländern. Als Ausfluss des föderalistischen Prinzips steht es den Ländern frei, ob sie im Geltungsbereich der jeweiligen Landesverfassung ein Bibliotheksgesetz in Kraft setzen wollen.“ (S. 43)

Ein Blick in die Sammlungen bibliotheksbezogener gesetzlicher Vorschriften zeigt, daß viele hundert Gesetze und Verordnungen die bibliothekarische Tätigkeit in Deutschland regeln und deshalb „als bibliotheksrelevant zu bezeichnen“ sind. (S. 43) Wenn die Bibliotheken und ihre verschiedenen Organisationen die Gesetzgebung zu ihren Gunsten beeinflussen wollen, so benötigen sie Mehrheiten in den gesetzgebenden Institutionen. Um das zu erreichen, ist eine erfolgreiche Lobbyarbeit zu leisten.

Wie schön, daß das „Ehemalige Deutsche Bibliotheksinstitut“ (DBI) kurz vor seiner Auflösung eine Zusammenfassung zum Lobbying herausgegeben hat⁵. Diese Veröffentlichung zeigt aber auch den Stellenwert dieses Lobbying im deutschen Bibliothekswesen: Den verantwortlichen Stellen, den Leitern und Mitarbeitern im DBI und den Nutznießern der Dienstleistungen des DBI ist es nicht gelungen, die Institution DBI zu retten. Angesichts dieser Tatsache ist der Rezensent sehr skeptisch, daß ein Bibliotheksgesetz „lobbyiert“ werden kann.

Das von Christiane Bohrer herausgegebene Buch zur Bibliotheksgesetzgebung in Europa ist eine wichtige Grundlage zur weiteren Diskussion zu diesem Thema, interessant für Studenten der Bibliothekswissenschaft und Praktiker in den Bibliotheken, aber auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für Politiker und Juristen, die mit Bibliotheken zu tun haben.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier
Ostendorfstraße 50
D-12557 Berlin

Bibliothekswissenschaft in Berlin/Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Mit Beitr. von Horst Kunze ... und einem Geleitwort von Konrad Umlauf. Wiesbaden: Harrassowitz, 1999. 146 S. DM 78.00 – ISBN 3-447-04210-9

Was erwartet der Leser von diesem in auffälligem zartrosa Einband gekleideten und in dunkelroten Buchstaben gedruckten Titel „Bibliothekswissenschaft in Berlin“? Der Rezensent jedenfalls erwartet ein Jahrbuch mit einem Einblick in die Erziehung, Ausbildung, Fortbildung und Forschung auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft am gleichnamigen Institut der Humboldt-Universität in Berlin, weil diese Einrichtung die einzige in Deutschland mit universitärer Ausbildung auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft ist. Aber die vorliegende Veröffentlichung ist offensichtlich ein einmaliges Sammelsurium von Beiträgen mit einem Geleitwort von Konrad Umlauf (im Inhaltsverzeichnis heißt es noch „Zum Geleit“): Ein Beitrag zur Geschichte der Bibliothekswissenschaft in Berlin von Renate Rhode, ein Vortrag des ersten Direktors des Instituts Horst Kunze zum deutschen Ständebuch im 16. und 17. Jahrhundert, Forschungsergebnisse von Peter Zahn zu einem neugefundenen Handschriftenfragment aus dem zehnten Jahrhundert sowie zwei überarbeitete Antrittsvorlesungen von Engelbert Plassmann bzw. Walter Umstätter.

Bei Konrad Umlauf (S. 7-10) heißt es schlicht: „Bibliothekswissenschaft hat in Berlin Tradition, Gegenwart und Zukunft. Der vorliegende Sammelband mit ausgewählten Beiträgen ... veranschaulicht dies nicht nur thematisch, sondern auch durch seine hier vertretenen Autoren.“ Die Beiträge sollten ein „rundes Bild“ der Berliner Bibliothekswissenschaft vermitteln. Sie ständen sowohl für die „traditionsreichen buch- und schriftgeschichtlichen Fragestellungen der Bibliothekswissenschaft“ als auch für die Forschung, „wie sie in Zukunft am Institut schwerpunktmäßig bearbeitet werden“ solle.

Renate Rhode gibt eine wohl durchdachte, kurz gefaßte Darstellung „Zur Geschichte der bibliothekswissenschaftlichen Ausbildung in Berlin“. Durch ihre 1981 am Institut verteidigte Dissertation ist sie für dieses Thema prädestiniert¹. Wer weitere Informationen wünscht, dem seien die Chroniken des Instituts empfohlen². Falsch ist

5 Lobbyarbeit für Bibliotheken: politisch denken – strategisch handeln/Ehemaliges Bibliotheksinstitut. Hrsg. von Ulla Wimmer. Berlin, 2000. 82 S. (dbi-materialien; 196).

1 Rhode, Renate: Zur Geschichte der bibliothekswissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland von der Reichsgründung bis zum Ende der Weimarer Republik. – Diss.A. – Berlin, 1981. 155 Bl.

2 Institut für Bibliothekswissenschaft und wissenschaftliche Information. Chronik und bibliographisches Verzeichnis der Veröffentlichungen, Dissertationen, Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten. Berlin. Erschienen für folgende Zeitabschnitte. 1955-1980; 1980-1985; 1980-1990; 1990-1995.

m.E. die Bemerkung, daß das 1955 eingerichtete Institut eine Wiedegründung des 1928 eingerichteten Bibliothekswissenschaftlichen Instituts an der Friedrich-Wilhelm-Universität ist. Dieses war nur das Werk eines Mannes, Fritz Milkau, und mit dessen Tod im Jahre 1934 praktisch beendet. Das 1955 gegründete Institut ist eine Neugründung. So sahen es der Gründer Horst Kunze und alle an dieses Institut damals berufenen Professoren – und auch die ersten Studenten. Alles andere gehört m.E. in das Reich der Fabel³.

Horst Kunze fügt seinen beispielgebenden Veröffentlichungen zur Geschichte des Buches und der Bibliotheken⁴ ein neues Thema hinzu: „Das Ständebuch im 16. und 17. Jahrhundert“. Diese Ausarbeitungen sind die Grundlage für einen Vortrag, den der Verfasser 1994 als 85jähriger gehalten hat. Es sollte sein letzter Auftritt im Institut sein: Am 18.7.2000 starb er fast 91jährig. Diese fragmentarische Darstellung vermittelt einen Eindruck von der Bedeutung der Buchillustration, die „einen wesentlichen Beitrag zur Menschheitsgeschichte leistet“ (S. 55).

Peter Zahns Vortrag „Errationes in Psalmos“ behandelt Fragen der Schrift-, Einband- und Textgeschichte am Beispiel eines im September 1991 in Rio nell'Elba gefundenen Handschriftenfragmentes aus dem Psalmenkommentar des Augustinus Aurelius. Offen bleiben nach Zahn drei Fragen: „Erstens die der Authentizität der Textvariante „creditis et ambulatis“; zweitens der Ort, wo die Handschrift geschrieben wurde, und drittens der Weg, den das Einbandfragment bis nach Elba genommen hat.“ (S. 75)

Engelbert Plassmanns „Bibliotheksgeschichte und Verfassungsgeschichte“ ist die überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung der Antrittsvorlesung des Autors vom 15. Januar 1997. Der Autor wählt die Mitte der neuen Bundeshauptstadt Berlin als die historische Umgebung für seinen Vortrag – begrenzt vom Platz neben der Staatsoper mit der Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 und dem Brandenburger Tor, an dem am 3. Oktober 1990 symbolisch die Wiedervereinigung Deutschlands vollzogen wurde. Er fordert zu komplexerer Betrachtung der Bibliotheksgeschichte auf, „z.B. die Entwicklungen der wichtigsten Bibliotheksträger ins Auge zu fassen und – da dies die staatlichen und kommunalen Einrichtungen sind – sich u.a. mit der Verfassungsgeschichte“ zu beschäftigen. (S. 87) Von diesen Beispielen ausgehend nennt Plassmann die wichtigsten verfassungsgeschichtlichen Ereignisse des 19. und 20. Jahrhunderts und verfolgt ihre Bewertung in der Bibliotheksgeschichtsschreibung. Sein Ziel: Anregungen für die historische Darstellung der Bibliotheken und der Bibliothekswissenschaft zu geben, „einige Akzente in Zukunft vielleicht anders oder zusätzlich zu setzen.“ (S. 109) Die Betrachtungen regen zum Nachdenken an und fordern neue Betrachtungsweisen heraus.

Walther Umstätter nennt seine Antrittsvorlesung, übrigens 1994 gehalten, „Konzeption und Möglichkeiten des Internet“. Sie enthält „in der vorliegenden schriftlichen Form zwei Elemente: a) einen in höchstem Maße veränderlichen Teil, der durch das Wachstum des Internet bedingt ist und in der Zwischenzeit entsprechend angepaßt werden mußte; b) einen von der Zeit kaum beeinflussten Teil, dessen Grundaussage unverändert blieb.“ (S. 119) Die metaökonomische Struktur des Internet „bedarf zwangsläufig eines entsprechenden

Rechts-, Finanz- und Politikverständnisses. Insbesondere bedarf sie aber einer Art Copyright Clearing Stelle, die den Schutz geistigen Eigentums auf digitaler Ebene zu gewährleisten vermag.“ (S. 143) Darin sieht Umstätter das zentrale Forschungsfeld der Bibliothekswissenschaft.

Ein anspruchsvoller Titel weckt Erwartungen. Befriedigt werden sie nicht. Welche von den hier dargestellten Themen Schwerpunkte in der Arbeit des Instituts für Bibliothekswissenschaft sind, erfährt der Leser nur in einem Fall (Umstätter). Und ob diese Berichterstattung fortgesetzt wird, bleibt im Dunkeln. Ein „rundes Bild“ von den Aufgaben und der Arbeitsweise dieses Instituts ist aber dringend vonnöten.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier
Ostendorfstraße 50
D-12557 Berlin

Jo Bryson: Effective Library and Information Centre Management. 2. ed. Aldershot: Gower, 1999. XIX, 428 S. £ 25.00 – ISBN 0-566-07691-8

Die zweite Auflage erscheint neun Jahre nach der ersten. Die Autorin geht davon aus, dass die Entwicklungen im Archiv- und Bibliothekswesen, im Informationssektor insgesamt, der Datenverarbeitung und der Telekommunikation zu einer starken Annäherung des modernen Managements in diesen Bereichen geführt haben, so dass ein integrierter Ansatz gewählt werden müsse (S. XI). Sie ist hierin so konsequent, dass sie nicht mehr von Bibliotheken sondern konsequent von „information services“ spricht, um die Konvergenz zum Ausdruck zu bringen.

Das Werk gliedert sich in neun Kapitel und wird durch einen Epilog sowie ein umfangreiches Register abgeschlossen. Das Werk richtet sich im Wesentlichen an Studierende des Bibliothekswesens bzw. des Informationssektors. Es ist durchgängig elementar und richtet sich an Anfänger sowie Praktiker, die etwas theoretischen Unterbau benötigen. Bryson erhebt mithin keinen wissenschaftlichen Anspruch. Konsequenterweise fallen leider die Literaturhinweise sehr spärlich aus, teilweise sind sie bei einzelnen Kapiteln wohl nicht einmal aktualisiert worden. Sie hält Hinweise auf die wissenschaftliche Literatur letztlich nicht für notwendig und nach eigenem Bekunden reflektiert ihr Werk ihre eigene Beschäftigung mit der Managementliteratur der letzten 25 Jahre (S. XIX). Insofern kann man ein Resümee ziehen: das Buch kann lediglich als Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Bibliotheksmanagement genommen werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse will und

3 Selbst Konrad Umlauf spricht im Geleitwort auf Seite 7 von einer „Neugründung“! Friedrich Nestler nennt einen Bezug auf das 1928 gegründete Institut in der DDR der fünfziger Jahre eine „neuerdings verbreitete Lesart“ (Staatsbibliothek zu Berlin. Mitteilungen N.F. 8 (1999) 2, S. 205).

4 Z.B. Geschichte der Buchillustration in Deutschland: das 15. Jh. Leipzig, 1975. – Geschichte der Buchillustration in Deutschland: das 16. Und 17. Jh. Leipzig, 1993.

kann es nicht bieten. Für den deutschen Bibliothekar mag das reichen, weil ohnehin niemand von der Bibliothekswissenschaft neue Erkenntnisse in Managementfragen erwarten wird. Im Übrigen wäre in Deutschland ein solches Werk für die angehenden Bibliothekarinnen und Bibliothekare insbesondere des höheren Dienstes höchst wünschenswert, weil ein zeitgemäßer Überblick über Aspekte des Bibliotheksmanagement vermittelt wird. Ein Desiderat auf dem deutschen Markt.

Gegenüber der ersten Auflage wird verstärkt der Aspekt des Informationsmanagements herausgearbeitet. Neue Kapitel sind dem Risikomanagement und der Dienstleistung (service delivery), der Teambildung und dem Selbstmanagement von Teams gewidmet. Auch begrifflich ist das Werk durchgehend überarbeitet worden. So wird nicht mehr vom Nutzer (user) sondern vom Kunden (customer) gesprochen; eine Entwicklung, die wir in Deutschland ebenfalls nachvollziehen.

Aus Sicht des Rezensenten bleibt ein eklatanter Mangel: Auch wenn in den neun Kapiteln alle wesentlichen Aspekte des Bibliotheksmanagements dargestellt sind, so erwartet man doch konkret immer wieder weiterführende Literatur und Belege für diverse Aussagen. Dies wird umso mehr in Kapiteln vermisst, wo die Autorin ganz auf Literaturhinweise verzichtet.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Axel Halle
Niedersächsische Staats-
und Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen

Le droit d'auteur et les bibliothèques. Sous la direction de Yves Alix, avec la collaboration de Emmanuel Pierat. Paris: Electre – Editions du Cercle de la Librairie, 2000. 237 S. (Collection bibliothèques.) – ISBN 2-7654-0785-1

Die französische Publikation zu Urheberrecht und Bibliotheken gibt einen guten Überblick der gegenwärtigen Situation in Frankreich – kommt allerdings zu früh, um die Auswirkungen der neuen Direktive der europäischen Union zu berücksichtigen. Damit ist Sie eigentlich schon zum Zeitpunkt der Publikation überholt. Die Bestandsaufnahme aber hat dauerhaften Wert. Die historische Einführung in die französische Urheberrechtssituation von Yves Alix,

- die Übersicht über den Stand des Urheberrechts für literarische und kunsthistorische Werke, die auch die Wertungsgesellschaften einbezieht (Emmanuel Pierrat),
- die europäische Situation (Anne-Sophie Étienne).

Die Direktiven zum Ausleihrecht (19.11.1992), zur Dauer der Schutzrechte (29.10.1993) und zum Datenbankrecht (11.03.1996) werden eingehend in ihren Grundlagen und auch ihren internationalen Auswirkungen angesprochen; das gilt mit der schon angesprochenen Einschränkung auch für den Entwurf der Harmonisierungsrichtlinie.

Von praktischen Interesse ist Teil zwei, der die konkreten Auswirkungen im Bereich des Kopierrechts (Henri

Gay), des Ausleihrechts (Yves Alix) bei Tonträgern und audiovisuellen Materialien (Nathalie Léman) sowie für Datenbanken (Michèle Battisti) auf Bibliotheken und Mediatheken in Frankreich darstellt, dabei aber auch so wichtige Materialien wie die ECUP-Matrix zur Nutzung elektronischer Materialien einbezieht.

In einem Überblick über nationale und internationale bibliothekarische Aktivitäten und ihre Bedeutung werden u.a. ICOLC, EBLIDA und französische Verbände berücksichtigt sowie eine Zusammenstellung wichtiger Konsortien gegeben. Der dritte Teil nennt sich „Guide pratique“ und gibt alphabetisch Definitionen und Einführungen in wichtige Begriffe und aktuelle Bereiche des Urheberrechts.

Insgesamt eine rundum gelungene Einführung, Übersicht und Materialsammlung zum Urheberrecht. Man wünschte sich eine ähnlich klare und umfassende aktuelle Publikation auch aus deutscher Sicht. Vielleicht kommt sie ja im Zuge der Umsetzung der Harmonisierungsrichtlinie.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Elmar Mittler
Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek Göttingen
D-37070 Göttingen

The Future of classification. Ed. by Rita Marcella and Arthur Maltby. Aldershot: Gower, 2000. XV, 144 S. – ISBN 0566-07992-5

Die Herausgeber sehen diesen Band in der Tradition eines viel beachteten Aufsatzbandes aus dem Jahre 1972¹. Damals wurden die weit verbreiteten Klassifikationssysteme in einer Zeit des Übergangs zum Einsatz der EDV in Bibliotheken untersucht und Forschungsergebnisse der „Classification Research Group“ vorgestellt. Vier Jahre später folgte übrigens eine Neuauflage², die in dem aktuellen, hier zu rezensierenden Aufsatzband nicht erwähnt wird, obwohl diese Neuauflage einige gravierende Änderungen enthielt³. Etwa ein Vierteljahrhundert später, an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, hat Arthur Maltby erneut, diesmal gemeinsam mit Rita Marcella, ausgewiesene Fachleute für einen Sammelband über den aktuellen Stand und die Zukunft klassifikatorischer Erschließung gewonnen.

Insgesamt zehn höchst unterschiedliche, aber durchgehend interessante Beiträge enthält dieser Band. Zu Beginn fragt Eric Hunter: „Do we still need classification?“ Hinter dieser rhetorischen Frage verbirgt sich ein interessanter, didaktisch geschickt aufgebauter Aufsatz. Die Notwendigkeit von Klassifikationssystemen belegt Hunter unter Rückgriff auf klassifikatorische Strukturen im

1 Classification in the 1970s: a discussion of development and prospects for the major schemes. Arthur Maltby (Ed) London 1972.

2 Classification in the 1970s: a second look. Arthur Maltby (Ed). London 1976.

3 Vgl. Derek Austin: The CRG research into a freely faceted scheme. Ebd., S. 158-194.

Alltagsleben, aber auch durch zahlreiche Beispiele aus dem Bibliothekswesen. Hunter stellt fest, dass im nord-amerikanischen Bibliothekswesen Klassifikationssysteme lange zu sehr unter dem Gesichtspunkt der Buchaufstellung und zu selten im Kontext von Datenbankrecherchen betrachtet worden sind (S. 7). Außerdem habe das verbreitete Schlagwortregelwerk „Library of Congress Subject Headings“ (LCSH) zu lange auf klassifikatorische Strukturen verzichtet (S. 9). Er setzt sich schließlich mit der provokanten These von Paul Burton aus dem Jahre 1997 auseinander, wonach bei der Ausbildung von Informationsfachleuten im Zeitalter des World Wide Web Klassifikationssysteme keine Rolle mehr zu spielen bräuchten, weil zunehmend nicht mehr nur die klassischen bibliographischen Daten, sondern auch Abstracts und Volltexte über Datenbanken zur Verfügung stehen würden. Hunter zeigt anhand von Beispielen, welche wichtige Rolle klassifikatorische Strukturen bei einer Suche auch in dieser Umgebung spielen. Mit einem Blick auf Notationssysteme endet dieser ausgesprochen vielseitige und sehr anschaulich aufbereitete Beitrag.

Die Herausgeber haben neben ihrer Einleitung auch den Aufsatz „Organizing knowledge: the need for system and unity“ verfaßt. Hier wird in essayistischer Form für den Einsatz von Klassifikationssystemen und für methodisch fundiertes planvolles Handeln im Information Retrieval plädiert. Informationsangebote müssen so strukturiert sein, dass die Recherchierenden ihre Anfragen mit möglichst geringem zeitlichem Aufwand bewältigen und dabei die für sie relevantesten Informationen aus dem stetig wachsenden Angebot herausfiltern können. Der Schlußsatz lenkt den Blick auf eine wichtige Funktion von Klassifikationssystemen im Zeitalter der „virtual libraries“. „The linear, single-place approach of the great traditional library collection can be replicated in the virtual library, where the searcher can negotiate in a physical environment equating with his or her subject needs, despite being in a non-physical or virtual one. Classification may thus find a new form of outlet in the Information Society. It may there accomplish what it never fully could on the shelves of libraries – by helping to translate invisible electronic collections of material into a visible sequence of subjects with a spatial relationship that closely corresponds to each user's needs.“ (S. 30)

Auf theoretisch fundierter Basis beschäftigt sich Julian Warner („Can classification yield an evaluative principle for information retrieval?“) mit der Rolle von Klassifikationssystemen bei der Entwicklung neuer Bewertungskriterien für das Information Retrieval. Warner stellt die traditionellen Bewertungskriterien „recall“ und „relevance“ bzw. „precision“ in Frage. Die Forderung, ein System solle alle relevanten Dokumente, aber auch nur die relevanten Dokumente auf eine bestimmte Anfrage liefern, ist nur begrenzt als Bewertungskriterium geeignet. Warner entwickelt alternative Paradigmen für Forschungen im Kontext des Information Retrieval mit dem Ziel, Kriterien für die Verbesserung des Designs von Retrievalsystemen zu gewinnen. Eine seiner bevorzugten Kategorien lautet „exploratory capability“. Damit ist die Fähigkeit von Information Retrieval-Systemen gemeint, kontext- oder intentionsabhängige Differenzierungen zwischen begrifflichen Repräsentationen von Objekten vornehmen oder berücksichtigen zu können. Bei der

Realisierung spielen klassifikatorische Strukturen eine wichtige Rolle. Der sehr interessante, indes nicht immer leicht zu lesende Beitrag greift für die Lösung von Problemen des Information Retrieval auf interessante Analogien aus der Philosophiegeschichte zurück, z.B. auf Giambattista Vicos Kritik der aristotelischen Prinzipienlehre.

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit den derzeitigen technischen Bedingungen, unter denen Klassifikationssysteme gepflegt werden und unter denen sie wirken können. Robert Newton („Information technology and new directions“) beschreibt u.a., in welcher Form die drei großen Universalklassifikationssysteme DDC, UDC und LCC elektronisch öffentlich zugänglich sind, wie sie bei der klassifikatorischen Erschließung von elektronischen Dokumenten eingesetzt werden und welche Probleme daraus erwachsen, dass diese Systeme ursprünglich für die Buchaufstellung und andere lineare Ordnungssysteme entwickelt wurden. Schließlich werden die ersten Ansätze automatischer klassifikatorischer Erschließung elektronischer Dokumente beschrieben. Diesem Thema widmet sich auch Alan MacLennan („Classification and the Internet“), der sich zudem mit der Funktionsweise von Internetsuchmaschinen beschäftigt.

„The future of faceted classification“ lautet der Beitrag von Anthony Charles Foskett, dem Autor des inzwischen in fünfter Auflage erschienenen Standardwerks „The subject approach to information“. Der Aufsatz bietet weit mehr, als der Titel verspricht, denn es geht hier nicht nur um die Zukunft facetierter Klassifikationssysteme. Anhand von vier grundlegenden Parametern, welche die Wirkungsweise und Qualität von Klassifikationssystemen wesentlich bestimmen (Schedules, Notation, Index, Organization), beschreibt Foskett die Entwicklungslinien facetierter Klassifikation von den ersten Anfängen in der zweiten Auflage der DDC über Ranganathans Arbeit an der Colon Classification bis hin zu den Studien der Classification Research Group (CRG). Der Leser erfährt u.a., vor welchem Hintergrund die Idee entstand, Facettierungen in Klassifikationssysteme einzubauen, welche Bedeutung die Facettenanalyse hat, warum mehr als ein Facettenindikator benötigt wird und welche Rolle die Citation Order spielt. Dabei werden in eindeutiger Terminologie auf fundiertem Hintergrund alle wichtigen Probleme erörtert, die für die Erarbeitung und Anwendung von (nicht nur facettierten) Klassifikationssystemen maßgeblich sind, z.B. die unterschiedlichen Anforderungen an Fachklassifikationen und Universalklassifikationen, die Bedeutung des Notationssystems, die Probleme, die sich aus divergierenden Anwendungsgebieten (arrangement vs. retrieval) und aus der Dynamik der Entwicklung des Wissens ergeben sowie schließlich die Verwendung von Klassifikationssystemen in bzw. als Thesauri. Foskett erkennt bei der DDC eine Entwicklung hin zu stärkerer Berücksichtigung facetierter Strukturen (S. 78). In der Facettenklassifikation sieht er eine einfache und konsistente Methode zur Inhaltsererschließung, die beide Komponenten klassifikatorischer Erschließung berücksichtigt, „arrangement“ und „retrieval“ von Information (S. 79).

Die drei folgenden Aufsätze beschäftigen sich mit einzelnen Klassifikationssystemen. Joan S. Mitchell schildert in ihrem Beitrag („The Dewey Decimal Classification in the twenty-first century“) den aktuellen Entwick-

lungsstand der DDC. I.C. McIlwaine („The UDC in the twenty-first century“) übernimmt dies für die UDC und Lois Mai Chan/Theodora L. Hodges („The Library of Congress Classification“) für die LCC.

Abgeschlossen wird der Band mit einem Bericht von M.P. Satija über die bibliographische Situation auf dem Gebiet der (bibliographischen) Klassifikationsforschung. („Sources for investigating the development of bibliographical classification“). Obwohl die Anwendung von Klassifikationssystemen in Bibliotheken bis in die Anfänge des Bibliothekswesens zurückreicht und obwohl, wie Satija bemerkt, die Beschäftigung mit Klassifikationen unter Bibliothekaren phasenweise als intellektuelles Highlight des bibliothekarischen Berufs betrachtet wurde, setzt eine intensive Beschäftigung mit bibliothekarischer Klassifikation auf wissenschaftlichem Niveau erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein. Mit den Arbeiten von Ranganathan, so Satija weiter, gewinnt die Klassifikationsforschung schließlich internationale Beachtung. Heute werde sowohl die Theorie als auch die praktische Anwendung von Klassifikationssystemen auf Hochschulniveau erforscht. Wie es um die bibliographische Verzeichnung der entsprechenden Literatur steht, erläutert Satija in diesem Beitrag. Ein besonderes Augenmerk richtet er auf die Geschichte der Klassifikationssysteme sowie auf Ranganathan als einen der innovativsten Autoren in der Geschichte der Klassifikation. Daneben skizziert er retrospektive und laufende Bibliographien sowie Zeitschriften und Internetquellen, die für die Beschäftigung mit bibliothekarisch und bibliographisch genutzten Klassifikationssystemen wichtig sind. Er plädiert für eine Aktualisierung der zu Beginn der achtziger Jahre von Ingetraut Dahlberg erarbeiteten „International Classification and Indexing Bibliography“ sowie für ein umfassendes „classification handbook“. Satija beklagt, dass zwar verschiedene Organisationen die Erforschung einzelner Aspekte des Themas Klassifikation förderten, dass aber ein Zentrum fehle, welches Forschungen zu allen Bereichen der Wissensorganisation planen und durchführen könnte. Hier wäre auch ein Informations- und Dokumentationszentrum für die weltweite Literatur zur Klassifikationsforschung anzusiedeln.

Vergleicht man diesen Band mit seinen Vorläufern aus den siebziger Jahren, so fällt auf, dass die Zahl der Beiträge, die sich mit einzelnen Klassifikationssystemen beschäftigen, von fünf auf drei gesunken ist. Die „Colon Classification“ und die „Bibliographic Classification“, für die es in den siebziger Jahren noch eigene Beiträge gegeben hatte, fehlen im Inhaltsverzeichnis. Geblieben sind hingegen die drei großen, weit verbreiteten Systeme DDC, LCC und UDC. Das spiegelt den internationalen Konzentrationsprozeß im Bereich bibliothekarischer Klassifikationssysteme wider. Doch wenn auch die Colon Classification, die Bibliographic Classification und andere Systeme im Inhaltsverzeichnis fehlen, so zeigt dieses Buch an vielen Stellen eindrucksvoll, dass diese Systeme nicht sang- und klanglos untergegangen sind, sondern mit ihren Methoden und Erkenntnissen zahlreiche Spuren auch in den drei großen Klassifikationssystemen hinterlassen haben. Das sorgfältig erarbeitete Register hilft dabei, diese Spuren zu entdecken. Das erkenntnisleitende Interesse vieler Beiträge und damit auch des gesamten Buches besteht darin, zu zeigen, dass der tiefgreifende Wandel der technischen Vor-

aussetzungen für die Erschließungsarbeit Klassifikationssysteme keineswegs überflüssig macht, sondern im Gegenteil völlig neue Möglichkeiten ihres erfolgversprechenden Einsatzes entstehen läßt. Dies gelingt allen Autorinnen und Autoren in eindrucksvoller Weise. Man wünscht diesem rundum gelungenen Buch eine weite Verbreitung. Leider ist der Preis mit 55 £ sehr hoch. Wünschenswert ist deshalb eine preisgünstige Paperbackausgabe.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Armin Müller-Dreier
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
Göttingen
Fachreferent für Theologie, Religionswiss. und Sport
Leiter der Abteilungen Lesesäle, Information und Zentralredaktion Sacherschließung
D-37070 Göttingen

Geschichtsbilder: historische Jugendbücher aus vier Jahrhunderten; Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Haus unter den Linden, 15.6.-15.7.2000; Forschungsstelle Kinder und Jugendliteratur der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Kulturzentrum der Stadt Oldenburg, 5.11.-3.12.2000/SBB, PK, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz [Katalog: Carola Pohlmann; Rüdiger Steinlein]. Wiesbaden: Reichert, 2000. 366 S. DM 92.00 – ISBN 3-89500-182-1

Ein voluminöses Stück mit trüchtigem Titel in neudeutscher Großschreibung. Geschichtsbilder, das erinnert an Weltbilder, Lebensbilder, Geschichtsbücher, auch an Bilder, Geschichte und Geschichten. Der Titel muß gelungen sein.

Schauen wir hinein.

Jammers im Vorwort konkretisiert Ziel und Ausstellung so: „Sie soll sensibel machen für die Spiegelungen historischer Prozesse im Jugendbuch und zum Nachdenken anregen über die heutige Kinderliteratur und vielleicht auch ein wenig über das Geschichtsverständnis der Gegenwart“.

Carola Pohlmann, die bibliothekarisch Verantwortliche für Konzept von Katalog und Ausstellung, umreißt in der Einleitung Gegenstand und Ausrichtung konkreter: Es werden fast ausschließlich Bücher über Ereignisse ausgestellt, die zu der Zeit, als sie geschrieben wurden, Vergangenheit waren. Da die Realität der Vergangenheit für Kinder und Jugendliche in besonderer Weise unüberprüfbar ist, bietet die Darstellung solcher Ereignisse fast jeden Raum für ideologische Interpretation im jeweiligen pädagogischen und politischen Interesse, und wir wissen, die Autoren haben diesen Raum genutzt, zu verschiedenen Zeiten von der Darstellung biblischer Geschichte(n) in der Frühzeit des Kinderbuches über aufklärerische Erziehungsbilder im 18. Jh., national-patriotische Interpretation des 19. und nationalistische Propaganda der Zeit des Nationalsozialismus. Natürlich, auch die so unterschiedlichen Geschichtsbilder von BRD und DDR gehören in die Ausstellung.

Bedauerlich, aber wohl unvermeidlich, bei einem solchen Thema ist die Begrenzung auf die deutschsprache-

chige Literatur, wenn man etwa an die jahrelange deutsch-polnische Schulbuchdiskussion denkt zur Darstellung der gemeinsamen Geschichte, oder an die unterschiedliche Vereinnahmung Karls in deutschen und französischen Kinderbüchern.

Dass, wie vermutet, dem Bild, der Illustration ein besonderes Interesse der Ausstellung gilt, bestätigt Pohlmann ausdrücklich. Im Zweifel wurde die schöneren statt der älteren Auflagen ausgewählt, insgesamt 200 Stück.

Mein Interesse nach der Lektüre der Einleitung gilt der Frage, ob und inwieweit die Katalog-Autoren dies auch heute für zulässig halten, nämlich die Interpretation von historischen Ereignissen, tendenzielle Schwerpunktsetzungen oder phantastische Aufbereitungen historischer Ereignisse für Kinder und Jugendliche. Wir werden sehen.

Rüdiger Steinlein, Professor an der Humboldt-Universität und mitverantwortlich zeichnend für Katalog und Ausstellung, zeichnet die Geschichte der Geschichtsbilder erst einmal unter dem Blickwinkel literaturwissenschaftlicher Begrifflichkeiten nach. „Belletristifizieren“ biblischer und profaner Geschichte erschien als notwendiges Mittel, Kindern und Jugendlichen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ihr moralisches Rüstzeug nach den Beispielen der Vergangenheit zu vermitteln, überhaupt ihr Interesse zu wecken. Die „Moralische Beispielsgeschichte“ entwickelt sich Anfang des 19. Jh. zur „patriotisch-moralischen Beispielsgeschichte“ und nach 1840 zur kriegerisch-patriotisch-moralischen Geschichte um einen fiktiven jugendlichen Helden, zur Heldengeschichte. Die Kategorie „Moralisch“ umfaßt nach Steinlein allerdings auch das Vorbild des guten deutschen Helden gegenüber dem welschen Feigling. Erst nach 1870/71 bis zum Ersten Weltkrieg kategorisiert er den Typ der „wilhelminischen, hurrapatriotisch-deutschnationalen“ oder „siegdeutschen“ Geschichtserzählung. „Deutschheit“ im Bewußtsein der Jugend zu erzeugen erforderte die Einigung der so verschiedenen Deutschen zum Nationalstaat.

In einer breiten Analyse der Wirkungsmechanismen, des Faszinations- oder Befriedigungspotentials zeichnet S. die zu allen Zeiten geführte Diskussion über pädagogisch-wirkungsästhetische Fragen der Geschichtserzählungen für Jugendliche nach, von Luther, der die „Historienschreiber“ als die „allernützlichsten Leute und Lehrer“ bezeichnete, über Rousseau, der das zukunfts-trächtigste Programm für Geschichte als Jugendliteratur entworfen habe, bis zu den repräsentativen Literaturdidaktikern der Zeiten, die den Autoren das anrieten, was vielfach auch geschrieben wurde – von wenigen sehr späten, der Sozialdemokratie nahestehenden Kritikern abgesehen.

Für die Zeit bis 1945 sieht S. keinen echten Paradigmenwechsel. Das „siegdeutsche“ wird ergänzt um das „rassisch-völkisch-politische“ Geschichtsbild, wieder von wenigen Ausnahmen abgesehen. Der geschichtserzählenden Literatur in Deutschland nach 1945 ist ein eigener Beitrag gewidmet.

Insgesamt bleibt der Beitrag deskriptiv und selbst unprogrammatisch, was er wohl auch sein sollte. Was deutlich wird, ist dies: Geschichte Jugendlichen zu vermitteln hat einen Sinn. Damit sie aber wahrgenommen wird und fasziniert, geht es nicht ohne eine literarische Aufbereitung. Soweit also schon einmal ein Plädoyer für das Geschichte erzählende Jugendbuch.

Ernst Seibert ist Lektor an der Universität Wien und Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteratur. Hauptzweck der geschichtserzählenden Jugendliteratur in Österreich bis 1945 ist nach seinen Worten „die Funktionalisierung von Historie für Zwecke einer politischen Sozialisation, gleichsam eine Regression von Historie als Wissenschaft auf die Ebene der Mythologie.“ Als Schwerpunktthemen dieser Literatur konstatiert er: der Habsburgische Mythos, Hauptpersonen: Prinz Eugen, Andreas Hofer, Kaiser Franz Joseph, Feldmarschall Radetzky, Admiral Tegetthoff und Erzherzog Karl als Leitbilder für die männliche Jugend zur Festigung einer nationalen Identität.

Unter dem Aspekt des Genre-Wandels in drei Zeitaltern seit dem ausgehenden 18. Jh. stellt er beispielgebende Autoren und Titel vor, in denen immer aber die Verehrung Habsburgs wiederkehrt, nationale Historien sich jedoch eher an deutscher Tradition orientieren bis hin zum Wandel von Bergsteiger-Romantik zur Blut-und-Boden-Ideologie.

Verena Rutschmann, Schweizerisches Jugendbuch-Institut, Johanna Spyri-Stiftung, Zürich. Gerade wegen der unterschiedlichen Sprachen und Kulturen im Lande sei dem historischen Kinder- und Jugendbuch in der Schweiz besonderes Interesse gewidmet. Die Stoffe, nicht die Mittel unterscheiden es von den deutschen Büchern. Und als Stoffe aus der schweizerischen Geschichte treten in allen Perioden die Entstehung der Eidgenossenschaft, der Rütli-Schwur, als Person Wilhelm Tell in einem zeitweise mystifizierten alpinen Raum auf. Auch sie konstatiert, dass historische Stoffe am stärksten ideologisch funktionalisierbar sind. Doch die schweizerischen Jugendbuchdidaktiker zeigen andere Ziele, eben auch aus der eigenen Geschichte abgeleitet. Staatsbürgerliche Erziehung zum Weltbürger und Patrioten, zu Eintracht, Freiheit, Mäßigung, Bescheidenheit sieht das aufklärerische Jugendbuch als zu vermittelnde Tugenden, aber auch ökonomisches und liberales Denken. Seit dem 19. Jahrhundert steht die Sicherung der Loyalität zum Vaterland im Vordergrund, in dem der Krieg sich als notwendige Verteidigung darstellt, und schließlich prägt die Reformpädagogik mit dem Blick auf die eigene Geschichte die Jugendliteratur des frühen 20. Jh. Zur zeitgenössischen Geschichtsliteratur weist die Autorin auf eine sich wandelnde didaktische Zielsetzung der Autoren hin, auf die Verdeutlichung auch der Gefahren des Fortschritts in Bildern zur historischen Entwicklung von Umwelt und Natur.

In einem Ausblick auf die neuere Mädchenliteratur stellt sie Titel vor, die Frauen der Geschichte als emanzipatorisch biografische Vorbilder zeigen, mit dem Ziel, „neue Wege für die Zukunft auszuloten“, ein bemerkenswerter Satz, der das Schreiben über Geschichte zum Experiment mit Zukunft geraten lassen könnte.

Nach dem ersten Überblick zur historischen Jugendliteratur in deutschsprachigen Ländern, im wesentlichen bis zur Zeit des Nationalsozialismus, vertiefen Ausstellung und Katalogbeiträge die folgenden Schwerpunktthemen:

- Biblische Geschichte,
- Krieg und Abenteuer,
- Mädchenliteratur,
- Jugendzeitschriften,
- Sozialismus – Pazifismus.

Zur Biblischen Geschichte stellt *Otto Brunken*, Arbeitsstelle für Leseforschung und Kinder- und Jugendmedien der Universität zu Köln, die ältesten Quellen historisierender Kinder- und Jugendliteratur aus noch mittelalterlicher Zeit bis zur Aufklärung vor, und die beginnen bei Adam und Eva. Das läßt notwendig erscheinen, den Begriff „Geschichte“ im Raum zwischen „wahrer“ Geschichte, geglaubter Geschichte und der reinen Fabel zu orten, was nicht nur Brunken tut, was auch einigen der vorgestellten Autoren Probleme gemacht zu haben scheint.

Der Streifzug durch frühe biblische Lehrwerke und Katechismen, in denen von der Schöpfungsgeschichte bis zur Apostelgeschichte das geschriebene Wort eben als christlich wirkliche Geschichte verstanden wird, macht deutlich, was Kindern und Jugendlichen als zu glaubende Wahrheit literarisch vermittelt werden sollte mit dem eindeutigen Ziel, diese zu guten, gläubigen Christen zu erziehen. Skeptische Aussagen etwa zur Schöpfungsgeschichte und deren Verweis in den Bereich der Fabel finden sich erst in der letzten berichteten Periode des 18. Jh.

Susanne Pellatz, Arbeitsstelle für Leseforschung und Kinder- und Jugendmedien der Universität zu Köln, vertieft die Hintergründe der Faszination der Verknüpfung von Krieg und Abenteuer in der Jugendliteratur seit den Befreiungskriegen bis zum 1. Weltkrieg. Besonders den Jugendlichen in der Pubertät werden „Gegenbilder“ zur eigenen Erlebniswelt geliefert, die ihrem Narzismus Rechnung tragen, ganz besonders, wenn die Geschichten sich als reale Geschichte darstellen. Als Schauplätze der Kriegs- und Abenteuer geschichten werden die großen Kriege des 19. Jh. gewählt, nicht nur in Europa, sondern auch in den Kolonien oder in Amerika, wobei sich die Feindbilder zunehmend verschärfen in Richtung nationalistischer und selbst rassistischer Beeinflussung, Friedenswünsche und die Vermittlung des Schreckens der Schlachtfelder in den Hintergrund treten. Die Literaturkritik der Zeit hat an dieser Entwicklung offenbar mitgewirkt.

In drei Abschnitten „Krieg als Geschichte“, „Krieg als Abenteuer“ und „Geschichte als Abenteuer“ belegt sie die Entwicklung von der historischen Kriegserzählung mit moralischem Hintergrund über deren abenteuerliche Verklärung bis zum eher lässigen Umgang mit realen historischen Hintergründen, besonders in der Kolonialliteratur.

Gisela Wilkending, Leiterin der Arbeitsstelle für Leseforschung und Kinder- und Jugendmedien der Universität zu Köln, räumt mit dem Vorurteil auf, dass geschichtserzählende Literatur nur männliche Jugendliche oder einen neutralen Leserkreis im Auge gehabt habe, bezweifelt aber, ob diese Literatur zur Emanzipation beigetragen habe. Als große Zeit der geschichtserzählenden Literatur für Mädchen stellt sie die Kaiserzeit heraus, ihren Beginn mit den Befreiungskriegen, aber nicht ohne einen Rückblick auf die bekannte Mädchenlektüre früherer Zeiten, mit ihren dramatischen Geschichten (Melusine etc.).

Die Tendenzen und didaktischen Ziele der vorgestellten Titelnachweise über fast 150 Jahre entsprechen weitgehend denen der allgemeinen geschichtserzählenden Literatur. Die Rollen ihrer Heldinnen, die Mädchen faszinieren sollten, weichen jedoch auf eine besondere Weise ab: Heldinnen müssen auf andere Weise über

sich hinauswachsen, Grenzen überschreiten, sie müssen sich im Beibehalt des Weiblichen und ihrer typischen Besonnenheit männlich verhalten. Ob Biographisches zu Jeanne d'Arc, Maria Stuart, Elizabeth, Maria Theresia allerdings typischerweise Mädchen als Leserinnen gewannen, ist dabei noch nicht plausibel. Immerhin mag das Bild der tränenüberströmten Elizabeth beim Unterschreiben eines Todesurteils oder das der als Mann verkleideten Retterin die gemeinte Rollenüberschreitung verdeutlichen.

In der Literatur der Kaiserzeit geraten diese Heldinnenrollen zur Heldenmutter, Kriegsbraut, Krankenschwester oder Schwertjungfrau. (Auch die Krankenpflege stellt sich hier noch als eine Grenzüberschreitung dar.) Die Weltkriegserzählungen spiegeln seine Entwicklung von der Kriegspropaganda, der Feindbildstereotypisierung bis hin zur Kriegsschuldfrage, an deren Ende im Spannungsfeld Krieg und Liebe in guter Manier der Backfischliteratur die heroische Heldin den Kriegskrüppel heiratet.

Über die Problematisierung der Frauenemanzipation in Geschichtserzählungen berichtet Wilkending erst ab der Zeit gegen Ende der Weimarer Republik.

Ernst Seibert stellt in seinem zweiten Beitrag zum Katalog „Geschichtserzählung und Geschichtsbild in Jugendzeitschriften“ fest, im Grunde gebe es kaum Beiträge, die wirklich Geschichte erzählen, allenfalls historisierende Geschichten, die einzig und allein die Funktion zu haben schienen, der Wehrrertüchtigung zu dienen und die jugendlichen Leser als Leser zu erhalten. So gerät der Beitrag zu einer medienpsychologischen Kritik journalistischer Strategien des 19. Jahrhunderts, die man eher als solche der heutigen Zeit vermutete.

Bernd Dolle-Weinkauff, Institut für Jugendbuchforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt: Geschichtsstunden mit Spartakus und Robin Hood.

Für den Zeitraum des Kaiserreichs bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bezweifelt Dolle-Weinkauff, ob es möglich gewesen wäre, eine Gegenkonzeption zur „patriotischen Schundliteratur“ durchzusetzen. Dennoch zeigt seine Analyse der wenigen Erscheinungen auf dem Gebiet der Geschichte erzählenden Jugendschriften Präferenzen für Stoffe und Gattungen. Befreiung von Unterdrückung wird mit Erzählungen zum Bauernkrieg oder dem Unabhängigkeitskrieg der Schweiz und dem Dreißigjährigen Krieg thematisiert, übernationale Gleichheit und Gerechtigkeit durch die diskursive Gegenüberstellung deutscher Befreiungsbemühungen und der Afrikaner in der aktuellen Kolonialgeschichte, stilistisch eine Wiederaufnahme der aufklärerischen Jugenderzählung. Ansprache an die Arbeiterjugend prägt die Erzählungen der 20er Jahre mit Stoffen der klassischen Rebellen (Spartakus, Robin Hood, Störtebecker). Darüber hinaus gibt der historische Materialismus die Themen von den Jägern und Sammlern bis zur aktuellen Kapitalordnung vor.

Dolle-Weinkauff vermittelt schließlich einen Eindruck von der sich auch in der Jugendliteratur widerspiegelnden Zerrissenheit der internationalen Linken und ihrer internen Kritik auch auf dem Gebiet der als pazifistisch oder Antikriegsliteratur sich darstellenden Literaturgattungen. Aus seinen Zitaten aus Jugendzeitschriften mag man entnehmen, dass – entgegen der Darstellung

Seiberts – dieses Medium doch auch zur Vermittlung von historischem Wissen für die Jugend eingesetzt wurde, selbstverständlich auch hier mit ideologischem Hintergrund.

Nationalsozialismus, Nachkriegszeit in Deutschland und Österreich sind Gegenstand der folgenden drei Beiträge.

Petra Josting, wiss. Assist. an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld: Die verbreitete Annahme eines einheitlich geführten literarischen Lenkungsapparats unter dem Nationalsozialismus widerlegt Josting gründlich und konstatiert einen weiterhin agierenden privaten Buchmarkt und Chaos konkurrierender Parteien bei Bewertung, Empfehlung und Verbot auch der Jugendliteratur.

Einigkeit bestand indessen in der Bedeutung der Geschichtsdarstellungen für die Jugend und ihrer Instrumentalisierung für die Nazi-Ideologie, wobei das Geschichtsbild Hitlers einer arisch-germanisch-deutschen Rasse im Kampf um Raum und Volkswendung unter heldischen Führern Gegenstand und Inhalt prägen sollte. Dazu gehörte die Heroisierung des Krieges, die Erziehung zur Kampf- und Opferbereitschaft für Führer, Volk und Vaterland.

In zahlreichen Belegen weist J. auf die sich stellenden Probleme hin, die richtigen Vorbilder aus der Geschichte zu finden, eine Geschichte, die sich nicht als Weltgeschichte sondern als deutsch-germanisch Geschichte verstand und bis in die Steinzeit zurückreichte. Hermann der Cherusker als erster Deutscher, Wittekind als Freiheitskämpfer der Sachsen, Friedrich der Große, auch Andreas Hofer, Prinz Eugen und die Wikinger wurden unproblematisch als Kämpfer für Volk und Raum vereinnahmt. Problematischer erschienen Friedrich Barbarossa, den man immerhin für die Reichsidee, und Heinrich der Löwe für das Expansionsstreben instrumentalisierte, schließlich Karl der Große, den man nicht nur den Franzosen überlassen konnte. Josting macht damit offenbar, wie ideologische Akzentverschiebungen zu auch schon früher die Jugendliteratur prägenden Helden und Kriegen das beliebig gewünschte Geschichtsbild zu belegen ermöglichten. Die Bauernkriege scheiterten natürlich an der Zerrissenheit und fehlenden Führern. Der Erste Weltkrieg ist Hauptthema der Heftchenliteratur der Kriegsjahre, in denen den Mädchen die stereotypischen Rollen („Krankenschwester Ingeborg“) zugewiesen werden.

Die Erforschung der Rezeption dieser Jugendliteratur und ihrer Wirkung sei Desiderat, für das nicht mehr viel Zeit bleibe.

Rüdiger Steinlein und *Thomas Kramer*, letzterer wiss. MA. am Institut für deutsche Literatur der Humboldt-Universität zu Berlin, stellen die Literatur nach 45 in Deutschland vor.

Am Anfang stehen auch hier Nachweise zu einer sich vom NS-Bild abwendenden Programmatik in Westdeutschland, wo nunmehr für die Geschichte erzählende Jugendliteratur die nie einseitige Wertvermittlung empfohlen wird, die Abwendung von den Kriegsgeschichten, den „mittleren Helden“ und die Erlebnisperspektive von unten zu thematisieren, was aber nicht gelungen sei. Vielmehr seien vielfach doch Abenteuergeschichten mit Eroberungscharakter entstanden.

Für die DDR wird die offizielle Programmatik der sozialistischen Kinder- und Jugendliteratur vorgestellt und

belegt, wobei die Antifaschismusliteratur herausgestellt wird, ein Themenkreis, dem sich die westdeutschen Autoren erst seit den 70er Jahren besonders mit dem Blick auf den Holocaust zuwandten. Seit dieser Zeit habe sich auch der „Blick von unten“ in den Geschichtserzählungen umgesetzt, jedoch in der alten BRD mit dem Schwerpunkt der deutschen und europäischen Geschichte und überwiegend Jungen als tragenden Figuren.

Schließlich wird auf die Problematik der Indianergeschichten in DDR und BRD hingewiesen, auf die Vorwürfe einer verdeckten Rassenideologie in der westlichen Tecumseh-Reihe, die geeignet sei, zum Faschismus zu erziehen, Vorwürfe, die auf andere Weise aber auch für den antiimperialistischen Überindianer Tokaihto gelten müssten, der dann in vergleichbarer Weise zum Antiamerikanismus zu erziehen geeignet sei.

Peter Malina, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien: Im Schattennetz der Vergangenheit. (Zeit-)Geschichtsbücher in Österreich nach 1945.

Die Analyse der Gründe dafür, weshalb sich die Kinder- und Jugendliteratur der Nachkriegszeit der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der Nazizeit so lange enthielt, ermittelt nicht nur ein ausschließlich österreichisches Verdrängungsphänomen, aber doch auch ein spezifisch österreichisches: Österreich hatte mit dem Faschismus nichts zu tun. Es war sein erstes Opfer. Österreich ist unpolitisch und Politik ist nichts für Kinder und es wandte sich der Vermittlung überkommener Werte zu.

Die ersten Zeitgeschichte erzählenden Jugendbücher der 60er Jahre sparen Ursachen und Verantwortlichkeiten aus. Schuld hatte der Diktator allein. Erst in den 80er Jahren gab es nach Malina die längst überfällige Blickänderung, die schließlich auch in der Jugendliteratur zur Frage nach den Ursachen der österreichischen Faschismen führte. Weiterhin Fragen zu stellen, erscheint – in Anlehnung an ein Zitat von Renate Welsch – als Aufforderung an die zeitgenössische Jugendliteratur.

Den einzigen, über die Betrachtung und Analyse des Sachverhalts historischer Kinder- und Jugendliteratur hinausgreifenden Beitrag liefern

Hilke Günther Arndt, Professorin und Hochschuldozentin für Didaktik der Geschichte am Historischen Seminar der Universität Oldenburg, und die Doktorandin *Janine Kemnitz* am gleichen Institut: Schreiben um zu lehren? – Geschichtsdidaktische Kategorien in der historischen Jugendliteratur.

Imagination, d.h. unterhaltende Information geben, und Irritation, d.h. dieselben Informationen in Frage zu stellen, gelten als didaktische Prinzipien in der historischen Jugendliteratur. Die Autorinnen überprüfen darüber hinaus exemplarisch am Titel „Die Akte Varus“ die Übertragbarkeit heutiger – sogar staatlich vorgegebener – geschichtsdidaktischer Bewertungskategorien für den Unterricht auf die historische Jugendliteratur. Diese sind: Multiperspektivität, Identifikation, Veranschaulichung, Vergegenwärtigung, Gegenwartsbezug, fachwissenschaftliche Korrektheit, Authentizität und Fiktionalität, was im einzelnen konkretisiert wird.

Mit Einschränkung bei der Identifikation (alle Erzähler sind erwachsen!) erfüllt „die Akte Varus“ alle anderen Kriterien und sollte damit eine fast vorbildliche Geschichtserzählung sein.

Literaturkritiker historischer Kinder- und Jugendbücher werden das vorgestellte Kategorienmuster zukünftig nicht mehr außer acht lassen können, wenn sie sich nicht selbst der Kritik aussetzen wollen. Für politisch-ideologische Indoktrination bleibt nur mehr Raum in der Kategorie der Fiktionalität, für das Postulat der Wahrheit im historischen „Infotainment“ ist die fachwissenschaftliche Korrektheit die Grenze, und diese allerdings wurde im Beispiel „Varus gegen Hermann“ durch Kalkriebe in einem kleinen Detail überholt.

Die letzten drei Beiträge widmen sich dem Bild in der Geschichte vermittelnden Kinder- und Jugendliteratur, ihrer Illustration wie dem reinen Bilderbuch.

Andreas Bode, Wissenschaftlicher Bibliothekar, Internationale Jugendbibliothek München: Caesar, Columbus und der Erbfeind. Illustrierte Geschichte in historischen Kinderbüchern.

Einen ganz wesentlichen Reiz der Ausstellung bilden die zum Teil schlichten, zum Teil prächtigen Illustrationen der in Vitrinen aufgeschlagenen Bücher. Spätestens nach der Lektüre Bodes' Beitrag sollte man wissen, dass sie alle weitgehend mit der geschichtlichen Realität und oft auch mit dem geschriebenen Text wenig zu tun haben, es zum Teil auch nicht wollen.

In den frühen Bilderbogen sollen Illustrationen auch nichts weiter als mnemotechnische Signalwirkung entfalten, Merk- und Gedächtnishilfen sein, im Sinne des Wortes Illustration „erhellen“. (Pippin wird erkennbar durch die Pipe zwischen den Zähnen, wie in den ABC-Büchern das „S“ durch die beigefügte Schlange).

Zunächst nach Themen der erzählten Geschichten (Mythos Biblische Geschichte, Antike, Entdeckung Amerikas, die Wilden), sodann nach den großen Ereignissen der Vaterländischen Geschichte (Befreiungskriege, Deutsch-französischer Krieg) und schließlich nach weiteren Schwerpunkten der Buchillustration im 19. Jahrhundert untersucht Bode Beispielstitel, sucht in den Illustrationen nach Authentizität, dem Geschichtsverständnis der Illustratoren, deren Wandel über die Zeiten, der reinen Willkür in der Zuordnung von Bildern zu Texten, Stil, Phantasie und wird immer auch fündig. Für die Darstellung eines Caesar gab es in den klassischen Skulpturen Vorbilder, für Columbus oder Cortez nicht. Portraits berühmter Personen wie Luther oder Friedrich der Große in der Geschichte der Neuzeit waren bekannt und Ähnlichkeiten wurden angestrebt. In Schlachtenbildern stimme jedenfalls die Farbe der Uniformen, sonst wenig. Streben nach Identifikation durch kindliche Betrachter wird in der Inszenierung der Geschichte durch Kinder dargestellt. Auf der anderen Seite weist er auf die völlig willkürliche Zuordnung vorgefertigter oder gar eingekaufter Bilder hin. Insgesamt war es aus der Sicht der Ende des 19. Jahrhunderts „von allen diesen heroisierenden, romantisierenden, phantasierenden und personalisierenden Bilder zur Geschichte ... noch ein weiter Weg bis zu den archäologisch präzisen, Authentizität aber ebenfalls oft nur vortäuschenden Sachbuchillustrationen der heutigen Zeit“.

Friedrich C. Heller, Universitätsprofessor an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: Die Inszenierung der Geschichte in Bilderbüchern 1900-1930.

In diesem ziemlich verschlungenen Beitrag geht es nicht nur um Geschichte erzählende Bilderbücher, sondern um Bilder in beliebigen Bilderbüchern, und die

Frage, warum, wann und in welcher Weise diese historisierende Bilder zeigen oder nicht.

Verkürzt stellt sich die Gedankenkette Hellers so dar: Geschichte wird immer inszeniert, und zwar so, wie sie rezipiert wird. Es gibt kein „konsequentes“ Geschichtsbild. Man kann sich auch an Bildern erfreuen, deren Inhalt man nicht gutheißt. Kinder wollen sich von sich aus nicht mit Geschichte auseinandersetzen, das wollen Erwachsene. Was Erwachsene vermitteln wollen, wird durch ihre eigenen Sehnsüchte (konservative oder fortschrittliche) bestimmt, deren Antrieb in der Regel der Wunsch nach eigenem sozialen Aufstieg ist. Diese Sehnsüchte müssen keineswegs „kindgemäß“ sein. Das Versprechen der Erfüllung dieser Sehnsucht ist Teil der ideologischen Verführung, ob die Inszenierung als Kritik der Moderne oder als Werbung für Fortschritt auftritt. Wer also nationale Gesinnung hervorrufen will, wird sich der (alt)deutschen Bilderwelt bedienen, auch wenn eine Identifikation mit ihr nicht möglich ist. Wer die Identifikation mit dem neuen technischen Zeitalter erreichen will, verzichtet auf historisierende Bilder oder beschränkt sich auf abstrakte Grafiken.

Dieser Gedankengang wird noch durch einige äußere Bedingungen verfeinert: Da historisierende Bilder in Kinderbüchern ideologisch auch Werbung sind, erklärt sich die gestalterische Nähe zur Werbung, zum Plakativen.

Die Fotografie beeinflusst auch die künstlerische Bilddarstellung, besonders bei der Präsentation historischer, fotografierten Personen der jüngeren Geschichte.

Mit dieser „Sehnsuchts“-theorie Hellers, die zu erklären sucht, weshalb die historisierenden Bilder in Bilderbüchern so sind wie sie sind (und damit irgendwie auch zu rechtfertigen), wendet er sich ausdrücklich gegen die Kritik Thieles an der immer noch biedermeierlichen Idylle in Bilderbuchillustrationen der Moderne, ihrer plakativen Schlichtheit und detaillierten Niedlichkeit, ihrer Unschönes vermeidenden Harmlosigkeit, und dem dahinter sich zeigenden „ungeschriebenen Gesetz“ kindgemäßer Illustration. Wo liegt der Widerspruch? Thiele möchte Kindern mehr Kunst zugemutet sehen. Heller versucht zu begreifen und zu erklären, warum das nicht geschieht, und eine seiner Erklärungen lautet: auch Bilderbücher sind Werbung und Ware.

Bernd Dolle-Weinkauff: Geschichte zwischen Grandiosität und Gag. Historisches Erzählen in Bildgeschichte und Comic.

Von zwei frühen Bildgeschichten des 17. Jahrhunderts zu Wallensteins Tod, über dokumentarische Geschichts-Comics und historische Abenteuererzählungen führt uns Dolle-Weinkauff bis zu den Geschichtsparodien vom Typ Asterix und Obelix und weist dabei auf die allgemeinen Besonderheiten und Unterschiede des Erzählens in Bildern hin. Wie im Film herrscht hier der Zwang, durch Fiktion historisch bekannte Fakten zu vervollständigen, was der Textautor oder die geschichtliche Überlieferung ausspart. Die Visualisierung des Geschehens ist einerseits offenbar attraktiver als die reine Erzählung, inzwischen nicht mehr nur für Kinder, aber das Bild zwingt andererseits zum Detail, das auch angreifbar macht. Vorgestellt werden Beispiele auch aus der DDR, und Dolle-Weinkauff zeigt auf, wie bei abenteuerlichen Comics ganz und gar unhistorische Versatzstücke eingesetzt werden, die gleichsam eine falsche Geschichtsvorstellung vermitteln, an-

dererseits in den Parodien von Asterix und Obelix durchaus ordentlich recherchierte Fakten die Bildgestaltung bestimmen. Gags, die die Attraktivität der Geschichten steigern sollen, sind es wohl, wenn die Zeichner notwendigerweise fiktiven Akteuren die Physiognomie Claudia Schiffers oder Alfred Bioleks verleihen.

Insgesamt zum Katalog:

So rechte Antworten, wie denn nun Geschichte erzählende Bücher für Kinder und Jugendliche in Text und Bild für die Zukunft sein möchten, erhalten wir nicht, wenn man von dem Beitrag von Günther-Arndt und Kemnitz und den vorgestellten geschichtsdidaktischen Kategorien absieht, oder einer möglichen Diskussion, die der Beitrag Hellers verspricht. Betrachter und Leser müssen sich schon selbst ihr Lehren ziehen, und der Stoff hierfür wird reichhaltig geboten.

Der von *Ursula Henning*, Bibliothekarin an der Staatsbibliothek, erstellte bibliographische Teil beschränkt sich darauf, schlicht die ausgestellten Titel in alphabetischer Reihenfolge RAK-gerecht abzudrucken. Wünschenswert wären jedenfalls Verweisungen auf die in den Beiträgen im Katalog näher besprochenen Titel gewesen. Hinsichtlich Gestaltung und Technik läßt das Buch keine Wünsche offen.

Anschrift des Rezensenten:

Hermann Havekost
Ofener Str. 3
D-26121 Oldenburg

Uwe Neddermeyer: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte. 2 Bde. Wiesbaden: Harrasowitz 1998. XXII, 973 S., 145 Tabellen im Text, 24 Abb., 85 Diagramme, 12 Tabellen im Anhang (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem deutschen Bucharchiv München. 61) – ISBN 3-447-04068-8

Der Übergang vom handschriftlichen zum gedruckten Buch und die bei diesem Wechsel entstandenen sonstigen, etwa rezeptorischen Veränderungen mögen ein besonderes Interesse hervorrufen zu einem Zeitpunkt, da das Ende des Buchzeitalters heraufbeschworen wird. Im Gegensatz jedoch zu derlei diffusen Prophezeiungen unternimmt es die hier anzuzeigende, bei Erich Meuthen (Universität zu Köln) entstandene Habilitationsschrift, eine verlässliche Methodik zu diesem „Medienwechsel“ zu entwickeln, welcher eben mehr bedeutet als eine bloße Produktionsänderung. Wie es der zweite Untertitel der Arbeit ankündigt, sollen quantitative Angaben auf ihre Aussagefähigkeit hin untersucht werden, um inhaltliche Erkenntnisse über Art und Umfang des Epochenwandels zu gewinnen. Die Voraussetzungen für eine solche Auswertung zu schaffen, stellte aber bereits eine nicht unerhebliche Herausforderung für den Bearbeiter dar, zumal als Vorarbeiten lediglich punktuelle und nicht kompatible Untersuchungen vorlagen sowie angesichts der Erhebungsschwierigkeiten auch keine Methodik entwickelt worden war. Die intendierte

quantitative Zugangsweise aber sollte gerade das Buch als Gebrauchsgegenstand und Massenartikel erkennen und die Notwendigkeit der Ermittlung von absoluter Menge und relativem Veränderungspotential unterstreichen; erst dann werden Zäsuren und Tendenzen evident. Sowohl für die Materialsammlung selbst, erst recht aber für die Bewertung der Ergebnisse war eine interdisziplinäre Vorgehensweise unerlässlich, und der Historiker Neddermeyer räumt im Vorwort (S. XXI) selbst ein, dass Anleihen bei der Kodikologie und Inkunabelkunde, der lateinischen und der jeweiligen nationalsprachlichen Philologie, aber auch bei der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einzufordern waren – abgesehen von der Kenntnis fachwissenschaftlicher Bibliographien und Einzelforschungen.

Uwe Neddermeyer hat sich von der komplexen Ausgangslage und von zahlreichen Einzelproblemfeldern nicht abschrecken lassen; erwähnt seien nur: unsichere statistische Ausgangsgrößen (noch vorhandene Hss. bilden keine Zufallsauswahl, Angaben über die Menge der datierten Hss. sind noch unzuverlässiger), die Notwendigkeit des Differenzierens in Entwicklungsreihen beruht auf unsicheren Datierungen und Lokalisierungen, der heutige Aufbewahrungsort erlaubt kaum weitergehende Schlüsse, inhaltliche Zuordnungen sind oft von vagen Gruppierungen in literarischen Gattungen abhängig, die Textüberlieferung muss methodisch von der Buchherstellung und -aufbewahrung unterschieden werden, letzteres wiederum besagt nicht viel über die tatsächliche Rezeption des Inhalts usw. Dennoch lauten die Forschungsfragen, wieviele Bücher vor und nach der Zäsur produziert wurden, wie sich die Typographie umformte, wie sich das Angebot wandelte, wie Buchhandel und Bibliotheken den Zugang zum Buch ermöglichten, wie sich die Entwicklung an einzelnen Buchtiteln verfolgen lässt, wie sich Leserschaft und Leserverhalten veränderten (S. 34).

Die Untersuchung behandelt ihre Thematik nach einer Einleitung mit Forschungsreferat (S. 1-46) in vier Hauptkapiteln. Im ersten Abschnitt (S. 47-162) wird die angewendete Methodik vorgestellt. Hierzu zählt etwa die Offenlegung der Quellenbasis, nämlich der (nicht unproblematischen) Auflistung des „Handschriftenerbes“ von Sigrid Krämer (40 000 Hss.) und der Corpora der datierten Handschriften Belgiens, Frankreichs, der Niederlande, Österreichs, der Schweiz sowie (in Anfängen) Deutschlands. Hinzu treten die Gruppe von Spezialbibliographien und werkbezogenen Einzelforschungen sowie die langen Reihen von Katalogen (GW, IA, HCR, NUC, BM etc.), auch derjenigen des Mittelalters (soweit in den bekannten Projekten publiziert). Der methodischen Auswertungsschwierigkeiten war sich der Bearbeiter völlig bewusst; sie liegen etwa in der Steigerung des Anteils datierter Hss. gegenüber der Gesamtproduktion und der damit verbundenen Notwendigkeit, Bereinigungsfaktoren zu entwickeln; sie liegen auch in der Ungewissheit des Anteils erhaltener zu geschriebenen Hss., ferner in der wichtigen Unterscheidung zwischen den in Bibliotheken vorhandenen und den in den Skriptorien gefertigten Hss.: Ein Projekt wie das hier vorgestellte kann sich aber nicht darauf einlassen, die Hss. selbst zu datieren oder zu lokalisieren, das gleiche gilt für den Zwang, auf unzureichende Inhaltsangaben zurückgreifen zu müssen. Ob freilich die von Neddermeyer angewendeten Bereinigungsquoten (vgl. S. 65: Ansatz

von 75 v.H. und 60 v.H. für alpenländische resp. bayerische Bibliotheksbestände) statistikwissenschaftlichen Kriterien standhalten, mag die einschlägige Disziplin klären. Das Nämliche gilt für das Ziel, aus der Menge vieler ausgewerteter Bibliotheken (nämlich 1368) Aussagen über eine „durchschnittliche“ Bibliothek treffen zu können (S. 68). Zweifellos hat Neddermeyer diese Problematik aber hochsensibel angefasst und sein Werk auf ein Fundament langwieriger Auszählarbeit und sonstigen mit Fleiß behafteten Vorarbeiten gebaut, das kaum überschätzt werden kann.

Anhand der angelegten und im vorliegenden Band wohl nur zu einem gewissen Teil ausgebreiteten Materialsammlung beginnt Neddermeyer mit dem zweiten Abschnitt die eigentliche Auswertung. Sie ist grob chronologisch angeordnet, im Wesentlichen jedoch auf Einzelthemen hin ausgelegt. Das zweite Kapitel (S. 163-307) widmet sich der handschriftlichen Buchproduktion, bis ins hohe Mittelalter zurückgreifend und dann weitgehend auf das 14. und 15. Jh. konzentriert, die starke Intensivierung der mitteleuropäischen Buchproduktion betonend. Angesprochen werden u.a. wirtschaftliche, politische und demographische Einflüsse auf die Schriftlichkeit, Initiatoren und Träger der Buchproduktion, technische Bedingungen, das allgemeine Bedingungs Umfeld. Wiederholt tritt jedoch die für Neddermeyer zentrale Frage nach den geistigen Strömungen auf, z.B. der Anteil der verschiedenen Orden, die Veränderung des Literaturkanons, dann die neuen Tendenzen der volkssprachlichen Literatur, der Laienliteratur, der *Devotio moderna*, die Differenzierung der Wissenschaftsorganisation, besondere Ereignisse (Pestwellen, Kriege, Agrarkrisen, aber auch die Entstehung einzelner Universitäten, die Konzile von Konstanz und Basel). Interessant erscheint ferner die geographische Differenzierung der Buchproduktion, also die Sichtung von Entwicklungstendenzen im Deutschen Reich und sodann vorwiegend in Italien, Frankreich, England und in den Niederlanden.

Das dritte Kapitel (S. 308-388) behandelt gleichsam das Nebeneinander von Handschrift und Druck in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und insbesondere die Situation der Skriptorien und die Frage ihrer (mangelnden) Konkurrenzfähigkeit; immerhin stellt die Drucke im letzten Jahrzehnt des Jhs. fast 98 v.H. der in Europa hergestellten Bücher überhaupt.

Diese Überlegungen führen zur näheren Betrachtung der mechanischen Buchproduktion, die Neddermeyer im vierten Kapitel (S. 389-536) vorlegt. Nach einer kurzen Einführung in die technisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht anschließend der Buchmarkt vor der Reformation im Zentrum des Interesses. Hier, wie auch im verglichenen Zeitraum der nachreformatorischen Entwicklung, greift der Autor seinen früheren Fokus auf das Leseinteresse wieder auf und widmet sich dem Lesepublikum und den bevorzugten Titeln im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung (Weltklerus, Religiösen, Juristen, Mediziner, etc.), einschließlich der Leserschaft von Schulbüchern und volkssprachlicher Literatur, sowie in Bezug auf Unterschiede in protestantischen und katholischen Reichsregionen. Die Schlussbemerkungen des Textteils (S. 537-556) stellen noch einmal die Ergebnisse der Studie heraus und beantworten Fragen nach den grundlegenden Tendenzen beim Wandel von der Handschrift zum gedruckten Buch.

Der zweite Band besteht vorwiegend aus den Übersichten und Tabellen mit dem Zahlenmaterial. Zunächst sind es 85 Säulen- und Kurvendiagramme, die optisch besonders anschaulich Entwicklungstendenzen zu den unterschiedlichsten Problemfeldern darlegen. Sodann kommen 12 mehrteilige und oft mehrseitige Tabellen in einem Anhang (S. 709-862) zum Ausdruck. Diese legen die Einzelwerte zu den untersuchten Quellen offen, äußern sich zur Verbreitung der Werke, zur Auflagenhöhe und zum Nachweisgrad, ferner zum Bestand ausgewählter literarischer Gattungen und Einzeltitel sowie schließlich zu der Entwicklung der Buchpreise. Zum Quellenband der Untersuchung gehört ferner ein Abbildungsteil, ein umfangreicher Literaturnachweis (S. 863-940) und ein zweigeteilter Index.

Angesichts der enormen Stofffülle, die der Verfasser ausbreitet, fällt eine zusammenfassende Würdigung nicht eben leicht, wenngleich die bewältigte Materialmenge an Zahlen und Fakten sofort Respekt abnötigt. Hoffentlich setzt sich der Autor mit seinem vom Rezensenten nicht überprüften Zahlenwerk nicht allzu sehr einer mathematisch-statistischen Kritik aus. Die Bibliothekswissenschaft (aber auch die Historische Hilfswissenschaft, die Kodikologie, die Inkunabelkunde etc.) erfreut sich zunächst an der Aufarbeitung vieler nicht leicht zu greifenden Mengenangaben, wobei die aufgezeigten Tendenzen wichtiger erscheinen als die Zuverlässigkeit einer isolierten Detailinformation.

Es gehört nicht zu den schlechtesten Aussagen über eine Untersuchung, wenn sie – wie diese – Fragen, insbesondere auch methodische Fragen aufgeworfen hat. Hier eine Auswahl: Als Historiker setzt Neddermeyer einen Schwerpunkt in der Rezeption der Texte, wobei ihm jedoch lediglich das Instrument des Bücherbesitzes zur Verfügung steht. Es wird allen, die sich weiterhin mit diesen Problemen beschäftigen, klar sein, dass entsprechende Argumentationen nur mit Indizien, nicht mit Beweisen ausgestattet sind. Annähernde Sicherheit ließe sich nur durch Analyse der Lesespuren (Randnotizen) gewinnen, wie sie kürzlich für Bücher Max Beckmanns und die Bibliotheken von Marx und Engels publiziert worden sind – alles Andere gehört in den Bereich der Vermutungen. Das gleiche gilt für die gelegentlich undurchschaubare Gleichsetzung von Schrifttheimat und Bücherbesitz (Provenienz I und Provenienz II). Überhaupt würde man dazu raten, doch stärker der kodikologischen Fachtermini zu vertrauen; Neddermeyer benutzt das o.a. Vokabular nicht. Ebenso erklärt sich der wechselnde Gebrauch der Bezeichnungen „Manuskript“ und „Handschrift“ nicht deutlich. Bei den liturgischen Büchern – Neddermeyer nennt sie unverständlicherweise „Handbücher“ – wird zu wenig berücksichtigt, dass sie in der Regel nicht in Bibliothekskatalogen erfasst wurden. Hinsichtlich Italiens als Buchproduktions- und -aufbewahrungsland wäre eine Abgrenzung zum Kirchenstaat resp. den kirchlichen Einrichtungen Roms sinnvoll. Die Explicit-Formel sollte systematisch vom Kolophon bezüglich seiner Aussagefähigkeit unterschieden werden. Durchgängig hätte man deutlicher zwischen Text und Buch, d.h. zwischen literarischer Gattung, Werk und Ausgabe unterscheiden sollen, da diese drei species über ein je eigenes Schicksal verfügen. Gestalterische Umbrüche (*mise-en-page* und Buchkunst) sind von Neddermeyer weitgehend ausgeklammert worden. Andere Fragestellungen, welche eine

Autopsie des Materials vorausgesetzt hätten, mussten naturgemäß unberücksichtigt bleiben. Andererseits vermisst man in der vorliegenden Studie – trotz des reichhaltigen Literaturverzeichnisses – viele spezifischen bibliotheksgeschichtlichen Untersuchungen zum Bücherbesitz, wie sie etwa Forscher unserer westlichen Nachbarländer vorgelegt haben; ich denke etwa an die Forschungen von J. Hermans, André J. Geurts, P.C. Boeren, W. Lourdaux, P. Obbema etc. Vgl. etwa auch der von Neddermeyer noch nicht berücksichtigte Band zu Laienlektüre und Buchmarkt, hrsg. von Thomas Kock und Rita Schlusemann (1997). Rezensent ist überzeugt, dass sich etwa die Frage, wie von Buchbesitz auf Lesegewohnheiten und „Leseinteressen“ geschlossen werden, nur anhand derartiger methodologisch offener Einzelfallstudien beantworten lassen wird. Freilich steht vielen dieser Analysen das lobenswerte Ziel Neddermeyers entgegen, von der vielfach zu stark detaillierten Einzelforschung zu einer generellen Aussage kommen zu wollen.

Insgesamt bleibt indes ein hervorragender Eindruck von der Studie Neddermeyers zurück. Ein großes Verdienst der Arbeit besteht darin, exemplarisch gezeigt zu haben, dass sich Kataloge, Bibliographien und andere Auflistungen auch in großem Stil dazu eignen, übergreifend statistisch ausgewertet zu werden. Der Optimismus, der dabei an diese Quellen herangetragen wird, möge gerechtfertigt sein (Vorbehalte gegen Krämers „Handschriftenerbe“ hat Rezensent oben angedeutet). Die Studie eignet sich insofern glänzend als Korrektiv zur fach- und werkspezifischen Forschung, die sich stets in der Gefahr befindet, sich an ein Einzelbeispiel zu verlieren, und als Gerüst für die Einordnung von Tendenzen von kleinteiligeren Fragestellungen. Die Untersuchung ist dazu angetan, weitere analytische Forschungen dieser Art anzustoßen und zum Beispiel Statistiken auf geographisch kleinerem Gebiet anzuregen, wo die Aussagen von regionalen Katalogen und Bibliographien anhand der Autopsie erhaltener Bestände verifiziert werden könnten – vermutlich wird auch unser Autor noch weitere Kostproben seiner Materialsammlung publizieren. Doch ist zunächst der methodische Ansatz allgemein in den Blick zu nehmen: Die Arbeit von Uwe Neddermeyer kann als beispielhafter Versuch gelten, die quantitative Methode in der Handschriften- und Frühdruckforschung anzuwenden und die Ergebnisse, in der Breite und Tiefe ausgewogen, mit hoher Sensibilität für die Fachfragen und der notwendigen Sorgfalt in der methodischen Konzeption zu analysieren.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Hanns Peter Neuheuser M.A.
Landschaftsverband Rheinland
Abtei Brauweiler
D-50259 Pulheim

De officio bibliothecarii: Beiträge zur Bibliothekspraxis; Hans Limburg zum 65. Geburtstag gewidmet/hrsg. von Gernot Gabel ... Köln: Greven, 1998. 265 S. DM 64.00 – ISBN 3-7743-0311-8

Seit Klaus Saur's glänzendem Beitrag über bibliothekarische Festschriften aus der Sicht des Verlegers (in: Politik für Bibliotheken. München 2000, S. 157-163) sieht man diese Gattung mit besonderen Augen an. Der als Festschrift für Hans Limburg, den früheren Leiter der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln erschienene Band mit dem anspruchsvollen lateinischen Titel hat den typischen Mischcharakter derartiger Publikationen – von Erinnerungen Severin Corstens bis zum schnell hingeworfenen „Management by Faltblatt“ (Berndt von Egidy).

Die Beiträge sind natürlich immer auch ein Stück Bibliothekssoziologie. Es ist interessant zu sehen, wer dabei – und wer nicht dabei ist. In diesem Falle ist es vor allem ein Stück Bibliotheksgeographie. Der Raum „um Köln“ ist am besten vertreten. Schwerpunkt ist natürlich Nordrhein-Westfalen. Mit Interesse sieht man, mit welchen Themen man sich dort beschäftigt – von der „lernenden Bibliothek“ (Marlene Nagelsmeier-Linke) über die Lieferantenauswahl (Klaus Barckow), die Fachhochschulbibliotheken (Gesine Schneider) bis zu einem „kapitalen Bonner Bücherdiebstahl“, der erst bemerkt wurde, als man die Literatur auf einem Umweg zurückbekam (Doris Pinkwart).

Zum Kölner Einzugsbereich gehört auch Koblenz (Ernst-Ludwig Berz über die Rheinische Landesbibliothek). Köln als Bibliotheksstandort ist mit einem historischen Beitrag über den früheren Direktor Adolf Keysser (Rudolf Jung) vertreten; die Zentralbibliothek der Medizin (Franz Josef Kühnen) ist ebenso beteiligt wie das Hochschulbibliothekszentrum mit zwei Beiträgen (Heinz-Werner Hoffmann mit einem launigen Rückblick auf die EDV-Planung, Erwin Hardeck mit theoretisch bleibenden Überlegungen zum Verbund und dezentralen Bibliothekssystemen). Natürlich ist auch die Aus- und Fortbildung mit mehreren Beiträgen zu finden (Jürgen Hönscheid; Siegfried Schmidt; Ulrich Pflugk). Hier hat Köln nach dem Krieg eine bedeutende Rolle gespielt – die Glanzzeiten sind aber schon lange vorbei (nicht erst seitdem der damals einzige bibliothekswissenschaftliche Lehrstuhl in Deutschland gestrichen wurde). Erfreulich, daß auch der Westdeutsche Rundfunk mit seiner Servicecenterplanung vertreten ist (Gisela Süle). Auch Gottfried Mälzers „Grenzen des Sammelns“, Christian Benz' Beitrag über die Elektronische Bibliothek und Wolfgang Dittrichs Ausführungen zu den Regionalbibliotheken seien erwähnt. Klar, daß ein Literaturverzeichnis des Gefeierten nicht fehlen darf (Klaus Ehlert). Insgesamt eine respektable Festschrift, von der man feststellen kann, daß darin einige Kolleginnen und Kollegen mit interessanten Beiträgen zu Wort kommen, die sich sonst vielleicht nicht gemeldet hätten.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Elmar Mittler
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen

Wolfgang G. Stock: Informationswirtschaft: Management externen Wissens. München, Wien: R. Oldenbourg Verlag, 2000. XXIX, 501 S. DM 88.00 – ISBN 3-486-24897-9

Das vorliegende Lehrbuch für den Gebrauch insbesondere an Fachhochschulen für Studiengänge der Informationswirtschaft und Informationswissenschaft konzentriert sich auf Aspekte des Informationsressourcenmanagements. Somit geht es dem Autor schwerpunktmäßig um die Inhalte der Informationen und deren Beschaffung. Mit dieser Focussierung greift der Autor aus dem breiten Spektrum der Informationswirtschaft diejenigen Aspekte heraus, die mit der „Nutzbarmachung externen Wissens in Unternehmen und anderen Organisationen“ (S. XV) stehen. Seine Ausführungen, die auf diverse Wissensgebiete Bezug nehmen, sehen dabei die Informationswirtschaft als neue wissenschaftliche Disziplin mit multidisziplinären Bezügen. Stock unterteilt sein Werk in zwanzig Kapitel, fügt ihm ein Ansriftenverzeichnis, ein umfangreiches Literaturverzeichnis, eine Liste einschlägiger Fachzeitschriften und Messen sowie ein Register bei. Die zwanzig Kapitel können hinsichtlich der Darstellung (vgl. S. XVII) erstens „theoretischer und methodischer Grundlagen der Beschaffung externer Informationen und ihrer Integration in betriebliche Informationssysteme“ (Kapitel 1-7, 19), zweitens „Typen externer Informationsressourcen“ (Kapitel 8-18) und drittens Fallstudien (Kapitel 20) unterteilt werden.

Zunächst wird der Leser mit der Fragestellung vertraut gemacht, was nach Auffassung von Stock Informationswirtschaft ist und wie diese neue „wissenschaftliche“ Disziplin definiert werden kann. Für Stock handelt es sich sowohl um einen Wirtschaftszweig als auch um eine betriebliche Funktion zur Beschaffung externer Informationen. Sein eigentliches Thema, das Informationsressourcenmanagement, definiert er wie folgt: Informationsinhalte sind „diejenigen Rohstoffe, die Entscheidungsprozesse unterstützen sowie innovativen Produkt- und Prozessentwicklungen die informationelle Basis verschaffen“ (S. 31). Die wirtschaftliche Bedeutung liegt darin, dass eine „Vergrößerung der Informationsbasis ... enorme Wettbewerbsvorteile“ bringt (S. 31). Das Ressourcenmanagement habe dabei eine unternehmensinterne und -externe Aufgabenstellung. Stock übernimmt hierbei Kuhlens Ansatz, wonach das Ziel darin bestehe, „Informationen über Veränderungen in den für das Unternehmen relevanten Umweltsegmenten erkennen und aufnehmen zu können, die Leistungsfähigkeit von innerorganisatorischer Verwaltung und Produktion durch effiziente Informationsverarbeitung und Kommunikation zu steigern und die Austauschbeziehungen zu relevanten externen Partner zu intensivieren“ (S. 33).

Daraus ergibt sich die Hauptaufgabe des Informationsressourcenmanagements, die in den folgenden Kapiteln dargestellt wird: Wie werden externe Informationen aufgespürt und wie fließen sie in betriebliche Informationssysteme ein? Hierfür wird zunächst im zweiten Kapitel definiert, was Information ist und wie sie übermittelt wird. Im dritten Kapitel werden Klassifikation und Thesaurus und im vierten Retrieval-Techniken und -Strategie dargestellt. Die Grundlagen der Informatik und der automatischen Indexierung werden in den anschließenden Kapiteln fünf und sechs dargestellt.

Dem Suchen und Browsen im WWW ist das siebente Kapitel gewidmet. Hier zeigt sich – wie für ein umfassend angelegtes Lehrbuch zu erwarten – der kursorische Charakter des Dargestellten.

Die folgenden Kapitel acht bis achtzehn beschreiben jeweils einzelne Typen externer Informationsressourcen. Von vornherein erhebt der Autor einen bescheidenen Anspruch. Es geht ihm nicht um die jeweils vollständige Beschreibung der insgesamt vorhandenen Datenbanken, sondern um eine paradigmatische Auswahl. Diese Datenbanken werden überblicksartig dargestellt. So werden im achten Kapitel ausgewählte wirtschaftswissenschaftliche, bibliographische und Volltextdatenbanken sowie Linksammlungen beschrieben. In den folgenden Kapiteln werden Marktforschungs-, Wirtschaftsnachrichten-, Unternehmensinformations-, Ausschreibungs- und Geschäftsanbahnungsdatenbanken dargestellt.

Zur Informationsbeschaffung über Unternehmen sind auch deren eigene Publikationen heranzuziehen. Auf die Möglichkeiten der Beschaffung solcher Informationen weist das dreizehnte Kapitel hin. In den beiden folgenden Kapiteln werden juristische Datenbanken, u.a. Juris und Celex sowie Datenbanken über gewerbliche Schutzrechte, also Patente und Markenzeichen, dargestellt.

Wie Informationen über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen zu erhalten sind, stellt der Autor im Kapitel sechzehn fest. Es geht ihm dabei nicht um Informationsbeschaffung über F+E-Aktivitäten in fremden Unternehmen, sondern um die Ressourcenerschließung für die unternehmenseigene Forschung. In diesem Zusammenhang widmet sich Stock den Produkten der Institute for Scientific Information (ISI) mit deren Citation Indexes sowie dem Nachweis von Dissertationen. Dabei werden die Dissertation Abstracts sehr knapp dargestellt und die Bedeutung der Abstracts für die Ermittlung von Inhalten herausgestrichen. Unter der Zwischenüberschrift „Dissertationen II: Deutsche Hochschulschriften“ werden die Reihe H der Deutschen Nationalbibliographie und die Datenbank Bibliodata sehr knapp dargestellt. Stock kritisiert, dass weder Abstracts noch die Namen der Betreuer von Dissertationen in deutschen Dissertationenverzeichnissen enthalten sind. Darüber hinaus bemängelt er, dass die Schlagwörterzahl gering sei und dass kein Dokumentlieferdienst angeboten wird.

Diese Aussagen von Stock sind viel zu allgemein und halten sogar viele Informationen zurück, so dass die Aussagen für den Laien sogar irreführend sind. Den Studierenden, die dieses Werk konsultieren, wird nicht weitergeholfen, zumal der Autor unter diesem Kapitel mit insgesamt lediglich zwei Seiten nicht nur das deutsche Hochschulschriftenverzeichnis darzustellen versucht, sondern auch die Funktionen der Deutschen Bibliothek (DDB) und die Permutationsregeln – übrigens ohne die RSWK zu erwähnen. Das ist natürlich absolut unzureichend. Überhaupt wird hier deutlich, dass Stock einen ganz wesentlichen Bereich der Informationswirtschaft sträflich vernachlässigt, nämlich die Stellung der Bibliotheken und ihrer Verbände. Sie spielen für ihn offenbar gar keine Rolle, obwohl sie sehr viel mehr zu bieten haben als der Autor weiß, z.B. Schnelldienste zur Beschaffung von Literatur für Unternehmen. In einer zweiten Auflage sollte mithin dieser Aspekt in einem ei-

genen Kapitel den Leserinnen und Lesern erläutert werden.

Der Beschaffung personenbezogener und wirtschaftsstatistischer Daten sind die Kapitel siebzehn und achtzehn gewidmet. Im neunzehnten Kapitel stellt der Autor die Frage, wie vollständig die Informationsmittel den Informationsbedarf abdecken können und wie die innerbetrieblichen Informationsdienstleistungen organisiert werden können (Nutzung von Brokern, SDI etc.). Das Werk wird mit sogen. Fallstudien abgeschlossen, in denen diverse Datenbanken etwas detaillierter dargestellt werden.

Da das vorliegende Werk als Einführung in den speziellen Bereich des Informationsressourcenmanagements konzipiert ist und sich als Lehrbuch an die Studierenden in Anfangssemestern der einschlägigen Fachhochschulstudiengänge richtet, kann letztlich nicht erwartet

werden, dass tiefe Einblicke in die verschiedensten Aspekte und Datenbanken ermöglicht werden. Es bleibt durchgängig an der Oberfläche und dringt niemals tief in die Materie ein. Allerdings vermittelt es einen allgemeinen Überblick und ist somit für den angesprochenen Leserinnen- und Leserkreis ausreichend. Für die Arbeit in Informationsvermittlungsstellen in wissenschaftlichen Bibliotheken und großen Unternehmen hilft es bei konkreten Fragestellungen wohl selten weiter.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Axel Halle
Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen